

# Stadt Viersen



# Haushalt 2019

# Inhaltsübersicht

	Seite	
Haushaltssatzung	1	- 6
Statistische Angaben	7	- 8
<b>Vorbericht mit Anlagen</b>	9	- 62
Einführung	9	- 11
1. Allgemeines		12
2. NKF - Haushalt		12
2.1 Struktur des städtischen Haushalts	12	- 13
2.2 Produktinformationen und Kennzahlen		13
3. Haushalt 2019		14
3.1 Gesamtergebnisplan 2019	14	- 15
3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen	15	- 17
3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen	17	- 19
3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)	19	- 20
3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes		21
3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung		22
3.2 Gesamtfinanzplan 2019		23
3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit		23
3.2.2 Finanzplan investiv	24	- 31
3.2.3 Entwicklung der Liquidität		32
3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes	33	- 34
3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35	- 36
3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung	36	- 38
<b>Anlage 1</b> Produktrahmen	39	- 44
<b>Anlage 2</b> NKF - Kennzahlen zum Haushalt 2019	45	- 52
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	53	- 62
Haushaltssicherungskonzept	63	- 132
Bilanz zum 31.12.2017	133	- 136
 <b>Haushaltsplan</b>		
Gesamtergebnisplan	139	- 142
Gesamtfinanzplan	143	- 146

# Inhaltsübersicht

## Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)

<b>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>	147	-	160
Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung	161	-	178
Produktgruppe 0102 Rechnungsprüfung und Recht	179	-	188
Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste	189	-	216
Produktgruppe 0104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	217	-	228
Produktgruppe 0105 Personalmanagement	229	-	248
Produktgruppe 0106 Finanzmanagement und Rechnungswesen	249	-	278
Produktgruppe 0107 Organisationsangelegenheiten und IT	279	-	292
Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement	293	-	326
<b>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>	327	-	336
Produktgruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	337	-	350
Produktgruppe 0202 Gewerbewesen	351	-	360
Produktgruppe 0203 Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	361	-	374
Produktgruppe 0204 Statistik und Wahlen	375	-	378
Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	379	-	408
<b>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</b>	409	-	420
Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	421	-	508
<b>Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>	509	-	516
Produktgruppe 0401 Veranstaltungen/ Kulturförderung	517	-	538
Produktgruppe 0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	539	-	560
<b>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>	561	-	570
Produktgruppe 0501 Soziale Leistungen	571	-	628
<b>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	629	-	638
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	639	-	658
Produktgruppe 0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	659	-	690
Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	691	-	714
<b>Produktbereich 08 Sportförderung</b>	715	-	722
Produktgruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	723	-	742
Produktgruppe 0802 Sportförderung	743	-	750
<b>Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	751	-	760
Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung	761	-	802
Produktgruppe 0902 Vermessung und Geodatenmanagement	803	-	814
Produktgruppe 0903 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	815	-	826
<b>Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>	827	-	832
Produktgruppe 1001 Maßnahmen der Bauaufsicht	833	-	840
Produktgruppe 1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege	841	-	846
Produktgruppe 1003 Allgemeine Wohnraumförderung	847	-	858

## Inhaltsübersicht

<b>Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung</b>	859	-	866
Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung	867	-	884
<b>Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen</b>	885	-	894
Produktgruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	895	-	948
Produktgruppe 1202 Verkehrsanlagen	949	-	966
<b>Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe</b>	967	-	974
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege	975	-	998
Produktgruppe 1302 Friedhöfe	999	-	1008
<b>Produktbereich 14 Umweltschutz</b>	1009	-	1014
Produktgruppe 1401 Umwelt- und Klimaschutz	1015	-	1026
<b>Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>	1027	-	1032
Produktgruppe 1501 Wirtschaft und Tourismus	1033	-	1048
<b>Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	1049	-	1054
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	1055	-	1066
<b>Produktbereich 17 Stiftungen</b>	1067	-	1070
Produktgruppe 1701 Stiftungen	1071	-	1078
<b>Anlagen</b>			
Stellenplan	1079	-	1098
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1099	-	1102
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1103	-	1112
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1113	-	1116
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	1117	-	1118
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1119	-	1138
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1139	-	1168
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1169	-	1184
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1185	-	1188
Nachweisung der Dienstwohnungen	1189	-	1190

**Haushaltssatzung  
der  
Stadt Viersen  
für das  
Haushaltsjahr 2019**

# Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 09.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	235.930.923 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.757.664 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.335.680 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.507.807 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.916.978 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.861.073 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.743.028 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.618.200 €

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	6.956.978 €
festgesetzt. Davon entfallen auf das Förderprojekt „Gute Schule 2020“	1.934.383 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	15.597.042 €
----------	--------------

festgesetzt.

## § 4 Allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## **§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

## **§ 6 Steuersätze \***

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	460 v. H.

\* Die Ausweisung der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, weil aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wurde.

## **§ 7 Haushaltssicherungskonzept**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich seit dem Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 8 Stellenplan**

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

## **§ 9 Haushaltsbewirtschaftung**

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspeditionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.

(4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.  
Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet.  
Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.

(5) Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 09.04.2019

Viersen, 09.04.2019

gez.  
Anemüller  
Bürgermeisterin

gez.  
Sillekens  
Ratsmitglied

## Statistische Angaben

### 1. Einwohnerzahl

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NRW am:

31.12.1983	79.415
31.12.1984	78.825
31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	74.974
31.12.2012	74.952
31.12.2013	74.907
31.12.2014	75.058
31.12.2015	75.931
31.12.2016	76.384
31.12.2017	76.586

### 2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2017 einen Flächenraum von 9.110,33 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.881,12
b) Gartenland	99,80
c) Grünland ( Wiesen, Weiden )	1.021,86
d) Waldflächen	978,28
e) Wasserflächen	88,86
f) Abbauland	17,35
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.933,53
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	620,78
j) Restliche Nutzungsarten	468,75
Gesamtflächen	<u>9.110,33</u>

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Viersen

## Einführung

- I. Mit dem **Haushalt für das Jahr 2018** konnte erstmals seit Beginn der jetzigen Phase der Haushaltssicherung im Jahr 2012 ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet und auch in der mittelfristigen Finanzplanung eine ausgeglichene Prognose abgegeben werden. Damit wurde eine erste Voraussetzung geschaffen, den Ausstieg aus der Haushaltssicherung deutlich vor dem Jahr 2022 erreichen zu können. Dieser Erfolg basiert wesentlich auf den deutlichen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 sowie in der Bereitschaft von Rat und Verwaltung, die notwendigen Beschlüsse zur weiteren Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Mit dem Haushalt 2019 wurde es nun erstmals seit vielen Jahren möglich, sowohl bei der Einbringung als auch bei der Verabschiedung einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Der Stadt Viersen gelingt es so, aus eigener Kraft wieder ihre vollständige finanzpolitische Handlungsfähigkeit herzustellen, zumal ein positives Jahresergebnis für 2018 von rd. 3,0 Mio. € ausgewiesen werden kann. Damit wird eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Ausstieg aus der Haushaltssicherung gemäß dem Erlass des MHKBG NRW zur Beendigung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 GO NRW vom 08.10.2018 geschaffen.

Der langjährige Konsolidierungskurs, bei dem Aufwendungen reduziert und Erträge erhöht wurden, hat zugleich die Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten. Das Ziel, Viersen als Wohn- und Zuzugsort mit einer lebendigen öffentlichen Infrastruktur weiterhin attraktiv zu halten, wurde erreicht. Insoweit unterscheidet sich der Konsolidierungskurs der Stadt Viersen deutlich von dem anderer Kommunen in der Haushaltssicherung. Dies zeigt sich auch darin, dass eine Erhöhung der Gemeindesteuern erst nach über 16 Jahren und in einem deutlich geringeren Umfang als es in anderen Kommunen nötig war.

- II. Der **Haushaltsplan 2019** baut im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der Ansätze aus 2018 auf. Die Bildung der Haushaltsansätze erfolgte unter Zugrundelegung von Vorjahresergebnissen, Erfahrungswerten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Orientierungsdaten.

Der Haushalt 2019 konnte wie der Haushalt 2018 ausgeglichen aufgestellt werden. Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich dabei um rd. 7,2 Mio. € und die Aufwendungen steigen um rd. 7,3 Mio. €, so dass sich der Haushalt 2019 gegenüber dem Haushalt 2018 nur geringfügig verschlechtert hat. Die Veränderungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

<u>Erträge:</u>	<u>Mio. €</u>
<b>Steuern und Steuerbeteiligungen</b> (Grund-/Gewerbesteuer, Anteil Einkommensteuer)	<b>3,5</b>
<b>Zuweisungen und Kostenerstattungen vom Land, ...</b> (z.B. für den Bereich Asyl)	<b>1,4</b>
<b>Transfererträge</b> (Ersatz von sozialen Leistungen, etc.)	<b>-1,5</b>
<b>Öff.-rechtl. Leistungsentgelte</b> (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)	<b>2,8</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0,8</b>
<b>Finanzerträge</b> (Zinseinnahmen)	<b>0,2</b>
<b>Gesamt</b> (Ertragssteigerung)	<b>7,2</b>

<u>Aufwendungen:</u>	Mio. €
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b> (incl. neue Stellen und Tarifsteigerung)	-7,2
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> (u.a. Gebäudeunterhaltung)	-0,8
<b>Transferaufwendungen</b> (Jugendhilfe, Asylleistungen, Kreisumlage, Zuschüsse,...)	-0,2
<b>Finanzaufwendungen</b> (Zinsen für aufgenommene Kredite)	0,7
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> (Mieten, Pachten, Geschäftsaufwendungen,...)	0,1
<b>Abschreibungen</b> (für städtisches Vermögen)	0,1
<b>Gesamt</b> (Aufwandserhöhung)	-7,3
<b>Saldo</b> (Verschlechterung gegenüber 2018):	<u>-0,1</u>

(Hinweis: Vorgenannte Tabellen orientieren sich nicht an der Haushaltssystematik. Zur leichteren Lesbarkeit und besserem Verständnis wurden Positionen zusammengefasst und saldiert. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen wesentlichen Veränderungen ist den Ausführungen der Ziffer 3.1 - Gesamtergebnisplan 2019 - zu entnehmen.)

- III. Das vorstehend dargestellte Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die beschlossene Steuererhöhung. Die Verschlechterung von 0,1 Mio. € gegenüber 2018 bedeutet einen **Überschuss für 2019 in Höhe von 0,2 Mio. €**, da das Jahr 2018 einen Überschuss von 0,3 Mio. € aufweist.

	2019	2020	2021	2022
Planergebnis OHNE Steuer-/Gebührenerhöhung	-2.926.741	-2.845.731	-2.431.448	-2.599.885
Erhöhung Hebesatz <b>Grundsteuer B</b> von 450 v. H. auf 480 v. H. (= 6,67 %)	750.000	750.000	780.000	780.000
Erhöhung Hebesatz <b>Gewerbesteuer</b> von 450 v. H. auf 460 v. H. netto (= 2,2 %)	850.000	850.000	850.000	850.000
<b>Abwassergebühren</b> (Umstellung Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Auswirkungen Steuer-/Gebührenerhöhung gesamt	3.100.000	3.100.000	3.130.000	3.130.000
<b>Planergebnis MIT Steuer-/Gebührenerhöhung</b>	<b>173.259</b>	<b>254.269</b>	<b>698.552</b>	<b>530.115</b>

Es zeigt sich, dass durch die Steuer- und Gebührenerhöhung im Finanzplanungszeitraum lediglich ein in Relation zum Gesamtvolumen des Haushaltes geringfügiger Überschuss ausgewiesen werden kann. Insofern stellen sich die dargestellten Steuererhöhungen in der veranschlagten Höhe als notwendig dar.

- IV. Die Steuer- und Gebührenerhöhungen ermöglichen jedoch auch **die Beibehaltung des vorhandenen, vielfältigen Beratungs-, Hilfs- und Leistungsangebots** für die Bürgerinnen und Bürger. Bei diesem qualitativ hochwertigen Angebot handelt es sich zum überwiegenden Teil um freiwillige Leistungen, die deutlich über das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß hinausgehen. So sind beispielsweise zu nennen:

- Umfangreiches Leistungsspektrum für Kinder und Jugendliche, wie z. B. offene Jugendtreffs, Young Life, Spielbus etc.
- Spielplätze und Spielangebote im öffentlichen Raum
- Aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit
- Integrationsprojekte
- Sportförderung, insbesondere durch Unterstützung der örtlichen Sportvereine in Form von Zuschüssen und die gebührenfreie Zurverfügungstellung von Sportstätten
- Seniorenberatung und diverse Seniorenprojekte

- Kulturförderung erfolgt durch das Angebot von kulturellen Veranstaltungen in der Festhalle sowie weitere kulturelle Angebote in der Galerie im Park
- Stadtbibliothek mit Standorten in Viersen, Dülken und Süchteln
- Umfangreiche Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen der Wirtschaftsförderung
- Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus
- Öffentliche Sicherheit durch den Kommunalen Ordnungsdienst Viersen (KOV)
- Seit 2016 eine höchst umfangreiche Modernisierung der Schulen
- Anhaltender Ausbau der Angebote im Bereich der Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschulen
- Zahlreiche Projekte und Investitionen in den Innenstädten (z. B. Süchteln und der Historische Stadtkern Dülken).

V. Im Haushaltsplan 2019 und im Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind gleichwohl eine **Reihe von Maßnahmen, die von Rat und Verwaltung für wünschenswert und notwendig gehalten werden, nicht enthalten**. Anzuführen sind dazu insbesondere:

- Finanzierung der Baumaßnahmen am Zweitstandort Primusschule
- vollständige Umsetzung des Konzeptes des Offenen Ganztags an Schulen (insb. Bau von Mensen)
- Ausbau des Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen
- Brückensanierungen
- Ausdehnung der Digitalisierung / „Smart City“
- Klimaschutz (z. B. Ausbau des Radwegenetzes)

Sollten diese oder zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden, wäre dies nur möglich, wenn andere Leistungen und Maßnahmen eingeschränkt, gestrichen oder verschoben würden bzw. eine entsprechende Steigerung der Erträge (z. B. Steuererhöhungen) in Betracht gezogen würde. Die Verwaltung empfiehlt, diese (und andere) Projekte im Laufe des Jahres 2019 erneut zu erörtern und wenn möglich in den Haushaltsplan 2020 einzuspeisen.

VI. Wie zuvor dargestellt, liegen mit dem Haushaltsplan 2019 und dem positiven Jahresabschluss 2018 die Voraussetzungen für die Beendigung der „formalen“ Haushaltssicherung vor. Auch wenn es mit dem Haushalt 2019 gelingt, die Haushaltssicherung vorzeitig zu verlassen, ist die Fortführung und ggfs. auch Ausweitung von Konsolidierungsmaßnahmen unabdingbar, um auch in den Folgejahren einen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Der Ausstieg aus der Haushaltssicherung führt nämlich an sich nicht zu größeren Handlungsmöglichkeiten, wenn auch die Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen, gesteigert werden kann. Es bleibt aber dabei, dass ein stringenter Konsolidierungskurs beibehalten werden muss, um einen Rückfall in die erneute Haushaltssicherung und die hiermit verbundenen Restriktionen dauerhaft zu vermeiden.

## 1. Allgemeines

Die städtische Finanzwirtschaft richtet sich insgesamt nach dem konkreten Ressourcenverbrauch auf Grundlage eines doppelten kaufmännischen Buchführungssystems.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern. Gemäß dem Erlass zur Anwendung der durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geänderten Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 vom 15.02.2019 wird von der Regelung Gebrauch gemacht, wonach die vorzulegenden Unterlagen den bisherigen Regelungen der alten GemHVO entsprechen dürfen.

## 2. NKF – Haushalt

### 2.1 Struktur des städtischen Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Viersen besteht im Wesentlichen aus den Elementen **Ergebnisplan** und **Finanzplan**.

Der Ergebnisplan erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den Ressourcenverbrauch und -zuwachs ab. Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt insbesondere ein wichtiges Element für die Planung der Investitionen im Haushalt dar.

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Der Haushaltsplan strukturiert sich aufgabenbezogen anhand der gesetzlich vorgeschriebenen **Produktbereiche**:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste (entfällt für die Stadt Viersen)
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Dem Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den o.g. Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 113, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beigefügten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet.

## 2.2 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

Im Frühjahr 2017 konnte in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ein Einführungsprojekt für den notwendigen Softwareeinsatz zur Ermittlung von produktbezogenen Zielen und Kennzahlen erfolgreich durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Produktbeschreibungen mit den bereits vorhandenen Daten in die neue Software übernommen. Hierbei erfolgte eine Umstellung des abgebildeten Personaleinsatzes von durchschnittlichen Arbeitsstunden je Woche auf Vollzeitäquivalente (40 Stunden pro Woche). Seit Einbringung des Haushalts 2018 wird nicht mehr nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, sondern nach Beschäftigungsverhältnissen unterschieden. In einem zweiten Schritt wurden erste Grunddaten zur Berechnung von Finanzkennzahlen in Abstimmung mit den jeweiligen produktverantwortlichen Fachbereichen ermittelt und in das neue EDV-System eingepflegt. Zur Berechnung der einwohnerbezogenen Kennzahlen wurde die letzte von der IT.NRW veröffentlichte Einwohnerzahl herangezogen. Diese betrug zum Stand 30.06.2018: 76.690. Zeitlich war es noch nicht möglich, alle Produkte mit Grunddaten und Finanzkennzahlen auszustatten; dies wird jedoch kontinuierlich weiterverfolgt.

Zum Haushalt 2019 werden in den nachstehenden Bereichen Grunddaten und Finanzkennzahlen dargestellt:

- 01.01. Verwaltungssteuerung
- 01.06. Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 02.01. Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 02.02. Gewerbewesen
- 02.03. Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen
- 02.05. Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst
- 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen
- 04.01. Veranstaltungen / Kulturförderung
- 04.02. Bibliothek, bildende Kunst, Archiv
- 05.01. Soziale Leistungen
- 12.02. Verkehrsanlagen
- 15.01. Wirtschaft und Tourismus
- 16.01. Allgemeine Finanzwirtschaft

Mit Unterstützung der neu eingeführten Software sollen in den nächsten Jahren nach und nach nahezu alle Produkte um Grund- und Kennzahlen erweitert werden. Hierbei wird Wert auf die Steuerungsrelevanz der Daten gelegt. Das so entstehende Kennzahlensystem wird künftig im Rahmen eines dynamischen Prozesses aufgebaut und weiterentwickelt werden.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist darüber hinaus bereits vor Jahren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein sog. NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als **Anlage 2** beigefügt.

### 3. Haushalt 2019

Die Haushaltsaufstellung 2019 stand wie in den Vorjahren vor dem Hintergrund des Erfordernisses, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen bzw. fortschreiben zu müssen. Das HSK hat ein Gesamtvolumen von rd. 8,7 Mio. € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,7 Mio. €. Die enorme Steigerung ist ganz vorwiegend auf die eingeplanten Abgabenerhöhungen zurückzuführen. Nähere Einzelheiten können der 6. Fortschreibung des HSK entnommen werden.

#### 3.1 Gesamtergebnisplan 2019

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2019 mit einem Ergebnis von

rd. 0,2 Mio. € (2020 = 0,3 Mio. €, 2021 = 0,7 Mio. € und 2022 = 0,5 Mio. €) ab.

Nach 2018 kann auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW dauerhaft aufgezeigt werden.

Die neue Haushaltsplanung für 2019 ff. bestätigt diesen Trend. Der dauerhafte Haushaltsausgleich kann jedoch nicht ohne die Mehrerträge aus der Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung und die daraus resultierende Gebührenerhöhung dargestellt werden.

Nach dem ultima-ratio-Prinzip sollten die Steuererhöhungen das letzte Mittel sein, um den Haushaltsausgleich aufzeigen zu können. Der Rat der Stadt hat daher im Rahmen der geplanten Haushaltsverabschiedung am 18.12.2018 beschlossen, die Entscheidung über die Verabschiedung des Haushalts 2019 in den Monat April 2019 zu vertagen. So sollten alle Möglichkeiten hinsichtlich der Prüfung der Notwendigkeit und ggf. auch der Höhe der geplanten Steuererhöhungen zeitlich genutzt werden, auch mit Sicht auf das sich dann konkreter abzeichnende Jahresergebnis 2018.

Insbesondere Verbesserungen im Finanzausgleich und bei den Landeszuweisungen (vollständige Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen) führten letztlich, auch nach intensiven politischen Beratungen, dazu, dass die Grundsteuer B nur moderat erhöht wurde, Hebesatz von 450 v. H. auf 480 v. H. Dies entspricht 30 Hebesatzpunkte bzw. 6,7 %. Durch diese moderate Erhöhung wird die Bürgerschaft letztlich in einem vertretbaren Maße belastet werden.

Die eingeplante Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte (dies entspricht einer realen Steuererhöhung um rd. 2,2 % / Hebesatz = 460 v. H.) führt dazu, dass bei ansonsten rückläufigen Erwartungen das Gewerbesteueraufkommen von 37,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nicht abgesenkt werden muss.

Andererseits bedingen insbesondere höhere Personalaufwendungen durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, neue Stellen und Rückstellungsbildungen sowie höhere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch die Neuregelung der Eingliederungshilfe und nicht zuletzt die Aufrechterhaltung der sogenannten freiwilligen Leistungen, dass die bereits mit dem Haushalt 2018 geplanten Steuer- und Abgabenerhöhungen für einen Haushaltsausgleich größtenteils umgesetzt werden mussten.

Mit den beschlossenen Steuererhöhungen kann somit ein formaler Ausstieg aus der Haushaltssicherung gelingen; dies insbesondere auch nur, weil sich zugleich auch beim Rechnungsergebnis 2018 ein positives Jahresergebnis abzeichnet.

Für die Stadt Viersen bedeutet dies, dass bei weiterhin ausgeglichener mittelfristiger Ergebnisplanung ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht voraussichtlich Mitte 2019 möglich ist. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Stadt jedoch formal in der Haushaltssicherung. Die derzeit absehbare Entwicklung in den Finanzplanungsjahren und die unter V. aufgelisteten Projekte machen dennoch die Weiter-

verfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich (freiwilliges „Sparkonzept“).

Nur unter Zugrundelegung aller Konsolidierungsmaßnahmen, ist es möglich einen Haushaltsausgleich in 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung ausweisen zu können. Dadurch kann perspektivisch der bisher stetige Verzehr des Eigenkapitals gestoppt bzw. sogar eine Mehrung des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) ermöglicht werden.

Bei Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,7 Mio. € schließt der Ergebnisplan 2019 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2019 bewegt sich damit im Rahmen des für das Vorjahr geplanten Ergebnisses und weicht hiervon nur geringfügig um **rd. -0,1 Mio. €** ab.

Dennoch haben sich zum Teil gravierende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Ursächlich für diese im Saldo geringfügige Verschlechterung um **rd. -0,1 Mio. €** und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,2 Mio. € sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,5 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 5,8 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 7,2 Mio. €) sowie höhere Transferaufwendungen (rd. 0,2 Mio. €, darin enthalten eine um rd. 1,4 Mio. € niedrigere Kreisumlage) zu verzeichnen.

Im Folgenden werden die Veränderungen detailliert dargestellt:

### 3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

#### Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnliche Abgaben	rd. + 3,5 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. + 5,8 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. – 1,5 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 2,8 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. ± 0,0 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. – 4,4 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>rd. + 0,8 Mio. €</u>
Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von zu rechnen.	<b>rd. + 7,0 Mio. €</b>

Bei den Finanzerträgen ist im Haushaltsjahr 2019 von Verbesserungen in Höhe von auszugehen, so dass sich insgesamt Mehrerträge von gegenüber der Planung für das Jahr 2018 ergeben.

rd. + 0,2 Mio. €  
**rd. + 7,2 Mio. €**

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben ist mit Mehrerträgen bei der Grundsteuer B (**rd. +0,9 Mio. €**, davon rd. 0,8 Mio. € aufgrund der Steuererhöhung um 6,67 % bzw. 30 Prozentpunkte) und bei der Vergnügungssteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) zu rechnen. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (**rd. +2,0 Mio. €**), der Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer (**rd. +0,4 Mio. €**) sowie der Ansatz für die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (**rd. +0,1 Mio. €**) wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2018, der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 sowie der Orientierungsdaten 2019-2022 des Landes vom 02.08.2018 gebildet.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ansätze zum Finanzausgleich wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2019-2022 des Landes vom 02.08.2018 und der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2018 gebildet.

Es ergeben sich Mindererträge bei den allgemeinen Umlagen vom Land (ELAG) von **rd. -0,1 Mio. €** bei einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um **rd. +1,0 Mio. €**. Hinzu kommt die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale (**rd. +0,4 Mio. €**) zur Unterhaltung und Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur und eine Erhöhung der Schulpauschale (**rd. +0,2 Mio. €**). Bei den Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke ist ein Anstieg von **rd. +2,4 Mio. €** zu verzeichnen. Davon sind allerdings allein 2,1 Mio. € auf die vorzunehmende Umplanung der Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu den Landeszuweisungen zurückzuführen. Aufgrund der Vorgaben von IT.NRW sind die Kostenerstattungen durch das Land für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) den Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke zuzuordnen. Die Kostenerstattungen betragen ursprünglich rd. 5,2 Mio. €. Aufgrund aktueller Prognosen, die nicht mehr von einer so hohen Zuweisung von Flüchtlingen ausgehen, kann auch nicht mehr von einer so hohen Zahl von erstattungsfähigen Personen ausgegangen werden wie bisher. Somit reduziert sich der bisherige Erstattungsanspruch von rd. 5,2 Mio. € um rd. 3,1 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Hinzu kommt der erwartete Landeszuschuss von **rd. +0,3 Mio. €** für die Sanierung der Narrenmühle und die Integrationspauschale in Höhe von **rd. +1,2 Mio. €**.

Im Bereich der weiteren Zuweisungen und Sonderposten ergibt sich im Saldo eine positive Veränderung von **rd. +0,4 Mio. €**.

### Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich niedrigere Erträge insbesondere beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**rd. -1,5 Mio. €**).

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend für die insgesamt positive Entwicklung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren sowie der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (**rd. +3,4 Mio. €**, davon allein 1,5 Mio. € Abwasserbeseitigungsgebühren / Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte) und der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte (**rd. +0,2 Mio. €**) aufgrund der Ausweitung der Gruppenangebote, denen allerdings die Minderung der Benutzungsgebühren für Asylunterkünfte aufgrund des Rückgangs der Zuweisung von Flüchtlingen (**rd. -0,8 Mio. €**) entgegensteht.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich nur marginale Veränderungen i. H. v. **rd. -8 T€**.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aufgrund der Vorgaben von IT.NRW sind die Kostenerstattungen (**rd. -5,2 Mio. €**) durch das Land für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) den Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke zuzuordnen (siehe vorgenannte Erläuterung zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Zusammenhang mit der Umrüstung der städt. Ampelanlagen auf moderne Funkstreckentechnik, werden auch die in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen NRW befindlichen Ampelanlagen umgerüstet. Das Land erstattet der Stadt die für diese Anlagen angefallenen Kosten (**rd. -0,1 Mio. €**). Die geplante Abrechnung dieser Kosten verschiebt sich aufgrund der geänderten Zeitplanung für den Bau des Tiefensammlers in der Freiheitsstraße voraussichtlich auf das Jahr 2022. Bei den Kostenerstattungen durch sonstige Träger der Jugendhilfe ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Mehrerträgen von **rd. +0,4 Mio. €** zu rechnen. Die Kostenerstattungen für die Kreisleitstelle erhöhen sich um **rd. +0,6 Mio. €** und die Kostenerstattungen verbundener Unternehmen reduzieren sich um **rd. -0,1 Mio. €**.

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergab sich eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (**rd. +0,1 Mio. €**) und der Auflösung von Versorgungsaufwendungen bei Dienstherrenwechsel von Beamten und den Tod von Versorgungsempfängern (**rd. +0,4 Mio. €**). Hinzu kommen höhere Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der Bildung von Sonderposten sowie aus Buchwertgewinnen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen von jeweils rd. +0,1 Mio. € (**insgesamt rd. +0,3 Mio. €**).

### Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Erhöhung der Finanzerträge um **rd. +0,2 Mio. €** sind insbesondere höhere Gewinnausschüttungen von NEW, VAB und GMG.

Im Saldo ergeben sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen Mehrerträge von insgesamt **rd. +7,2 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

## **3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen**

### Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 7,2 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. + 0,8 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. – 0,1 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. + 0,2 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	rd. – 0,1 Mio. €
Insgesamt ist bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von zu rechnen.	<b>rd. + 8,0 Mio. €</b>
Darüber hinaus ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von Minderaufwendungen in Höhe von auszugehen, so dass sich insgesamt Mehraufwendungen von gegenüber der Planung für das Jahr 2018 ergeben.	rd. – 0,7 Mio. € <b>rd. + 7,3 Mio. €</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +6,0 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. +1,2 Mio. €**) wurden auf Basis des Personalbestands gemäß des Stellenplans 2019 ermittelt. Der Stellenplan enthält 25 neue Stellen. Der Personalmehrbedarf fällt insbesondere im Bereich der Feuerwehr (4 Stellen / Umsetzung Brandschutzbedarfsplan), für die Umsetzung bzw. den Ausbau der Digitalisierung und das Dokumentenmanagement in der Verwaltung (3 Stellen) und für die Neueinrichtung von Kita-Gruppen (3,5 Stellen) sowie für 2 Stellen in der Disposition der Kreisleitstelle an. Darüber hinaus werden 12,5 weitere Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen benötigt. Bei den Personalaufwendungen wurde zudem die beschlossene tarifliche Erhöhung für 2019 um 3,09 % und 2020 um 1,06 % berücksichtigt. Für 2021 ff. wurden die Ansätze mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben. Die Versorgungsaufwendungen wurden darüber hinaus an die aktuellen Heubeck-Richttafeln angepasst.

### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (**rd. +0,8 Mio. €**) ist insbesondere auf folgende Ansatzveränderungen zurückzuführen:

Zu nennen wäre insbesondere der Wegfall der einmalig höheren Aufwendungen

- für die Aufwertung des Umfeldes an der Josefskirche (**rd. -0,8 Mio. €**) im Rahmen des Förderprojektes Südstadt Viersen,
- für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen an der Freiheitsstraße auf Funkstreckentechnik (**rd. -0,4 Mio. €**) und LED-Signalgeber (**rd. -0,3 Mio. €**) und

- für die Kosten der Sonderveranstaltung im Bereich Theater und Konzerte mit Diana Damrau **(rd. -0,1 Mio. €)**.

Dem gegenüber stehen insbesondere folgende Erhöhungen

- Mehrbedarf bei der allgemeinen Gebäudeunterhaltung **(rd. +0,4 Mio. €)**,
- Mehrbedarf beim Aufwand für die Abwasserbeseitigung **(rd. +0,5 Mio. €)**,
- Mehrbedarf beim Aufwand für die Abfallbeseitigung **(rd. +0,1 Mio. €)**,
- Mehrbedarf bei den Aufwandsersatzungen anderer Träger der Jugendhilfe **(rd. +0,9 Mio. €)**
- Mehrbedarf für den Ausbau des Citymanagements und die Unterstützung des Projektes „Jungunternehmen im Einzelhandel **(rd. +0,1 Mio. €)**,
- Anpassung der Ansätze für Niederschlagswassergebühren an die aktualisierte Ermittlung der abflusswirksamen Flächen **(rd. +0,1 Mio. €)**,
- Instandhaltung von Brückenbauwerken **(rd. +0,1 Mio. €)**
- Dienstleistungsaufwand für die Verlängerung der Regiobahn S 28 **(rd. +0,1 Mio. €)**,
- Aufwandssteigerung für sonstige Dienstleistungen des KRZN **(rd. +0,1 Mio. €)**.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen kommt es im Bereich des Gebäudevermögens **(rd. +0,3 Mio. €)** zu höheren Abschreibungen. Dies ist Ausfluss der umfangreichen Investitionen insbesondere in Schulgebäude aufgrund der verschiedenen Förderprogramme des Landes. Des Weiteren ergibt sich durch die Umstellung der Festwertprojekte auf eine Verbuchung als geringwertige Wirtschaftsgüter eine geringere Abschreibung bei den Betriebs- u. Geschäftsausstattungen **(rd. -0,4 Mio. €)**.

#### Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen von **rd. +0,2 Mio. €** ergeben sich aus folgenden Veränderungen:

- im Bereich Asyl ist mit Minderaufwendungen von **rd. -2,4 Mio. €** aufgrund der Anpassung der Prognose der Flüchtlingszahlen zu rechnen. Durch eine nicht mehr so hohe Zahl von Flüchtlingen ergeben sich insbesondere Minderaufwendungen bei den Geldleistungen für den Lebensunterhalt (rd. -1,4 Mio. €) und bei den Hilfen zur Gesundheit (rd. -1,0 Mio. €),
- Minderaufwendungen durch die Verschiebung der Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionskostenzuschuss zur Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln als Gemeinschaftsvorhaben mit dem Niersverband nach 2020 **(rd. -0,1 Mio. €)**,
- Mehraufwendungen für Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln) **rd. +0,4 Mio. €**,
- für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten entstehen Mehraufwendungen von **rd. +1,2 Mio. €**,
- bei der Kreisumlage entstehen Minderaufwendungen von **rd. -1,4 Mio. €**; bei einem Hebesatz von 35,7 v. H.,
- im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es zu Mehraufwendungen von **rd. +1,3 Mio. €**. Ausschlaggebend ist insbesondere die Neuregelung der Eingliederungshilfe.
- Mehraufwand bei der Zweckverbandsumlage für die Abwasserbeseitigung **rd. +1,1 Mio. €**,
- Mehraufwand bei der Umlage zum Verkehrsverbund VRR **rd. +0,4 Mio. €** und
- Minderaufwand beim Fonds Deutsche Einheit von **rd. -0,3 Mio. €**

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere Minderaufwendungen **(rd. -0,3 Mio. €)** bei den Mieten und Pachten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nennen. Dem stehen Mehraufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Wert unter 800 € ohne Umsatzsteuer gegenüber **(rd. +0,2 Mio. €)**. Diese werden ab 2019 direkt konsumtiv verbucht.

### **Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:**

Insbesondere die Zinsaufwendungen im Bereich der allgemeinen Investitionskredite (rd. -0,5 Mio. €) sowie im Bereich der Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlagen (rd. -0,2 Mio. €) konnten durch Optimierungen um insgesamt rd. -0,7 Mio. € gesenkt werden.

### **3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)**

- In Zeile 11 des Gesamtergebnisplans werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022
	€			
<b>Zeile 11 - Gesamtergebnisplan: Personalaufwendungen</b>	<b>65.193.110</b>	<b>64.282.870</b>	<b>65.386.800</b>	<b>66.286.330</b>
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2019 insg.	(-551.070)	(-319.280)	(-319.280)	(-319.280)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.248.930	-1.680.720	-1.880.720	-2.080.720
Bezüge Beamte	12.863.920	13.277.900	13.599.330	13.854.190
Vergütungen tariflich Beschäftigte	33.269.430	33.872.710	34.481.280	35.110.930
Vergütungen sonstige Beschäftigte	1.008.940	1.046.300	1.066.010	1.087.330
Beschäftigungsentgelte	103.020	123.270	106.770	123.270
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.674.860	2.723.370	2.772.300	2.822.920
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	50.650	52.380	53.370	54.440
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.969.960	7.097.080	7.218.690	7.349.130
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	223.730	231.600	235.980	240.700
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	680.000	687.210	700.950	714.970
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	6.766.900	5.257.820	5.533.970	5.516.570
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	1.156.800	1.179.900	1.203.500	1.227.600
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	408.830	149.050	30.370	0
Zuführung Urlaubs- u. Überstundenrückstellung	265.000	265.000	265.000	265.000
<b>Zeile 12 - Gesamtergebnisplan: Versorgungsaufwendungen</b>	<b>7.137.480</b>	<b>6.581.550</b>	<b>6.318.950</b>	<b>6.252.650</b>
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.548.180	5.091.450	5.192.150	5.125.850
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.589.300	1.490.100	1.126.800	1.126.800
<b>Gesamtaufwand:</b>	<b>72.330.590</b>	<b>70.864.420</b>	<b>71.705.750</b>	<b>72.538.980</b>

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, das Infrastrukturvermögen, Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2019	2020	2021	2022
	€			
<b>Zeile 14 - Gesamtergebnisplan: Bilanzielle Abschreibungen</b> (Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)	13.321.409	13.157.742	12.593.355	12.469.753
Summe Sonderposten	6.001.077	5.821.725	5.391.870	5.318.013
<b>Netto – Belastung</b>	<b>7.320.332</b>	<b>7.336.017</b>	<b>7.201.485</b>	<b>7.151.740</b>

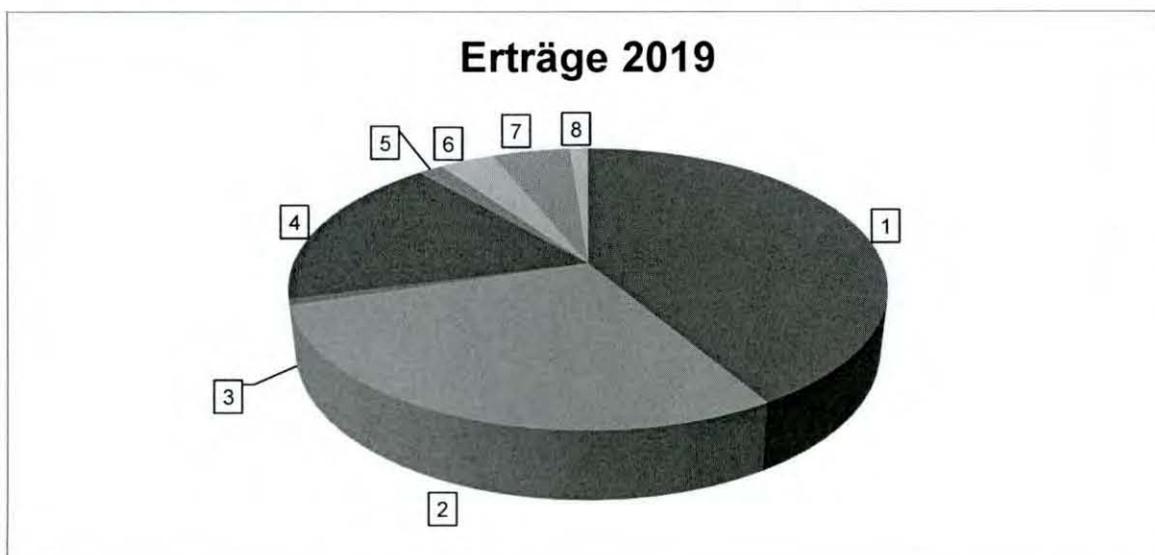
Der Jahresabschluss für 2017 ist aufgestellt und wird derzeit geprüft. Für das Jahr 2018 liegt ein vorläufiges Ergebnis vor. Danach fallen die zu erwartenden Jahresabschlussergebnisse nach derzeitigen Erkenntnissen in den zwei Jahren 2017 und 2018 anders aus als geplant.

	2017	2018
	in Mio. €	
<b>Geplantes Ergebnis</b>	-12,9	0,3
<b>Voraussichtliches Ergebnis</b>	-14,3	3,0
<b>Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>	-1,4	2,7

Soweit sich bei der Prüfung bzw. in den Jahresabschlussarbeiten keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben, fallen damit die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2017 und 2018 um insgesamt voraussichtlich **rd. 1,3 Mio. €** positiver aus. Hierzu beigetragen hat eine stringente Haushaltsführung und dass zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Fachbereichsbudgets bewilligt wurden. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die bessere Liquiditätslage bestätigt.

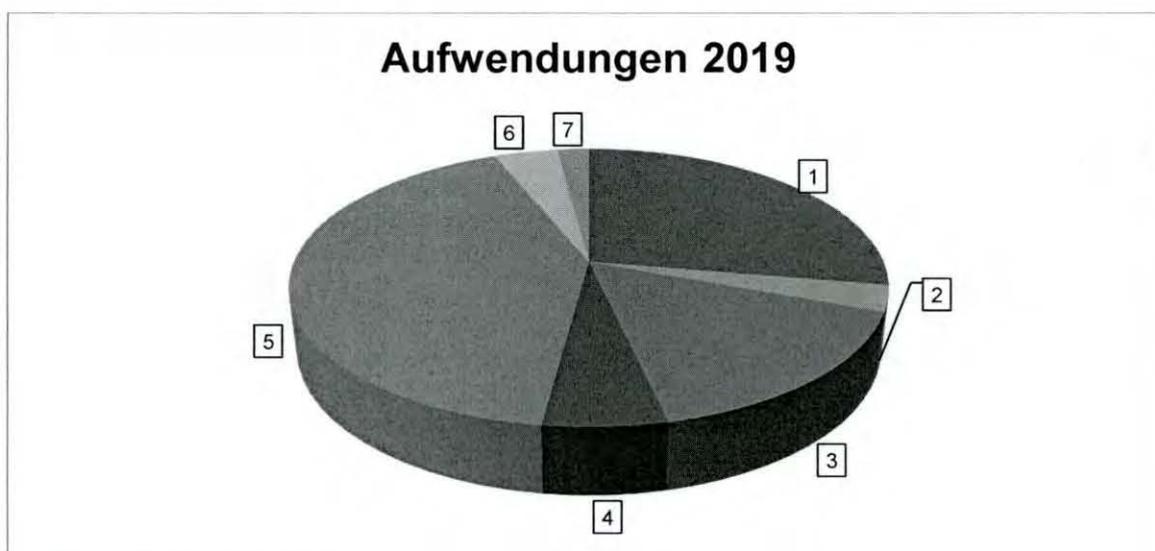
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten verwiesen.

### 3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes



1	Steuern und ähnliche Abgaben	97.810.000 €	41,46	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	68.038.426 €	28,84	%
3	Sonstige Transfererträge	1.568.800 €	0,66	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	41.883.366 €	17,75	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710.330 €	1,57	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.297.280 €	3,52	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	11.844.351 €	5,02	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>233.152.553 €</i>		
8	Finanzerträge	2.778.370 €	1,18	%
<b>SUMME</b>		<b>235.930.923 €</b>	<b>100,00</b>	<b>%</b>

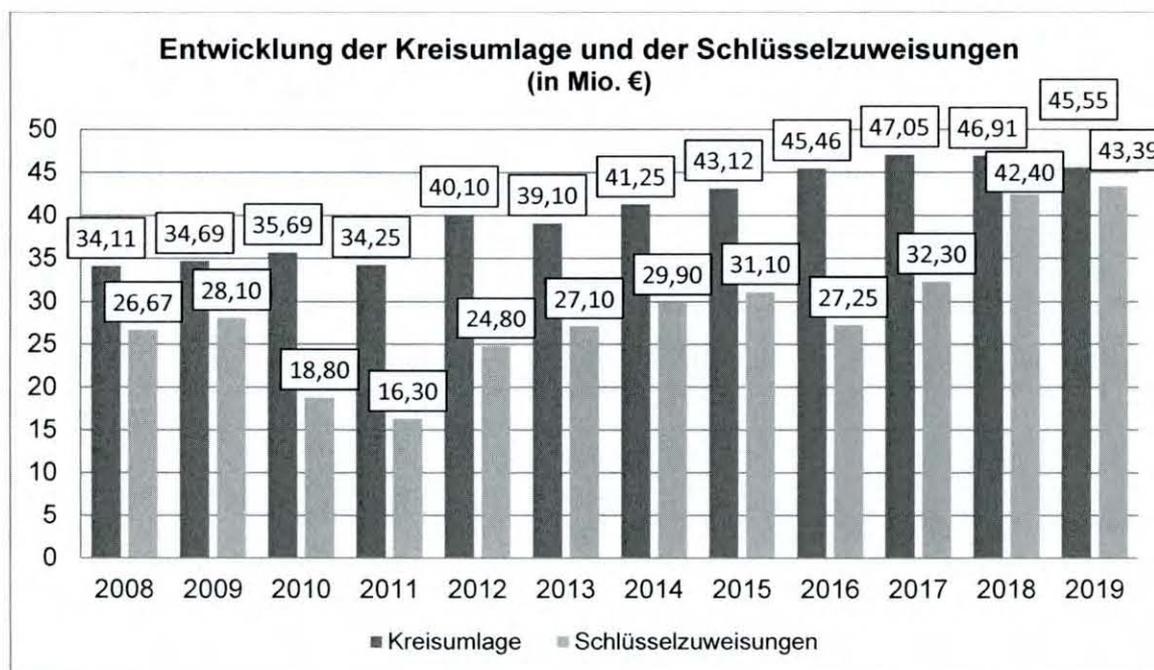
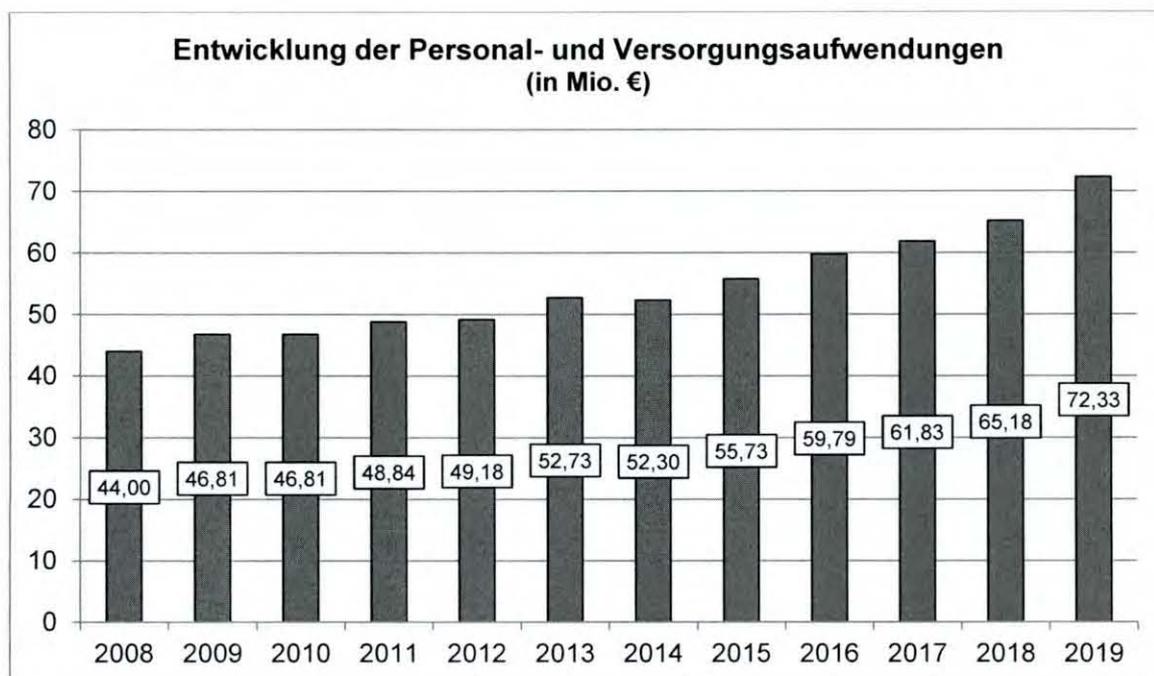
*Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!*



1	Personalaufwendungen	65.193.110 €	27,65	%
2	Versorgungsaufwendungen	7.137.480 €	3,03	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.210.128 €	15,78	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.321.409 €	5,65	%
5	Transferaufwendungen	98.500.085 €	41,78	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.569.061 €	4,06	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>230.931.274 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.826.390 €	2,05	%
<b>SUMME</b>		<b>235.757.664 €</b>	<b>100,00</b>	<b>%</b>

*Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!*

### 3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung



### 3.2 Gesamtfinanzplan 2019

Der Gesamtfinanzplan schließt in 2019 mit einem Ergebnis von 1,0 Mio. € ab (2020 = -1,9 Mio. €, 2021 = 4,2 Mio. € und 2022 = 7,5 Mio. €).

#### 3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

##### Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 des Gesamtfinanzplans werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022
	€			
<b>Zeile 10 - Gesamtfinanzplan: Personalauszahlungen</b>	<b>57.035.690</b>	<b>57.817.590</b>	<b>58.703.960</b>	<b>59.494.340</b>
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2019 insg.	(-551.070)	(-319.280)	(-319.280)	(-319.280)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.248.930	-1.680.720	-1.880.720	-2.080.720
Bezüge Beamte	13.054.630	13.375.530	13.669.130	13.903.760
Vergütungen tariflich Beschäftigte	33.463.210	34.097.810	34.699.000	35.241.160
Vergütungen sonstige Beschäftigte	1.008.940	1.046.300	1.066.010	1.087.330
Beschäftigungsentgelte	103.020	123.270	106.770	123.270
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.690.440	2.741.460	2.789.800	2.833.390
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	50.650	52.380	53.370	54.440
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.010.000	7.142.750	7.263.670	7.376.040
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	223.730	231.600	235.980	240.700
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	680.000	687.210	700.950	714.970
<b>Zeile 11 - Gesamtfinanzplan: Versorgungsauszahlungen</b>	<b>7.050.000</b>	<b>7.156.060</b>	<b>7.296.680</b>	<b>7.433.330</b>
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.700.000	5.791.750	5.905.080	6.013.900
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.350.000	1.364.310	1.391.600	1.419.430
<b>Gesamtauszahlungen:</b>	<b>64.085.690</b>	<b>64.973.650</b>	<b>66.000.640</b>	<b>66.927.670</b>

### 3.2.2 Finanzplan investiv

Der Haushalt der Stadt Viersen war in den vergangenen Jahren vor allem dadurch geprägt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich war, was zur Folge hatte, dass das nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. aufzustellende Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW - als Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - konnten nach den Maßgaben des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, zur Fort- bzw. Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen Kredite lediglich innerhalb eines Kreditaufnahmerahmens aufgenommen werden. Der Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben; für die Ermittlung eines Kreditaufnahmerahmens werden diese Maßgaben jedoch auf freiwilliger Basis weiterhin zugrunde gelegt.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. Eine Neuverschuldung für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile ist unzulässig, im rentierlichen Bereich jedoch gestattet. Der Kreditaufnahmerahmen berechnet sich nach der ordentlichen Tilgung zuzüglich rentierlicher Maßnahmen (Zuschussbedarfe der Gebührenhaushalte). Allerdings wird der Kreditaufnahmerahmen auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt.

#### Berechnung des Kreditaufnahmerahmens 2019 – 2022 gem. Maßgaben des Leitfadens des IM NRW v. 06.03.2009

	2019	2020	2021	2022
	- in € -			
Tilgung Stadt	5.832.150	5.883.610	5.970.840	6.148.980
davon 2/3	3.888.100	3.922.407	3.980.560	4.099.320
zzgl. rentierliche Zuschussbedarfe	3.008.231*	8.126.781*	453.711	563.050
<b>Kreditaufnahmerahmen</b>	<b>6.896.331</b>	<b>12.049.188</b>	<b>4.434.271</b>	<b>4.662.370</b>
Anrechnung auf den Kreditaufnahmerahmen / Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken / FGH Boisheim**	-197.500	-197.500	-197.500	-197.500
<b>maßgeblicher Kreditaufnahmerahmen</b>	<b>6.698.831</b>	<b>11.851.688</b>	<b>4.236.771</b>	<b>4.464.870</b>

\* In 2019 und 2020 erhöhte Zuschussbedarfe im rentierlichen Bereich aufgrund des Zuschusses an den Niersverband für den Ausbau der Betriebsstelle Süchteln (Entwässerung) und des Neubaus einer Rettungswache in Dülken (Rettungsdienst)

\*\* Gem. den Maßgaben des Leitfadens vom 06.03.2009 sind bei Investitionen im Wege alternativer Finanzierungsmodelle (Investorenmodelle oder ÖPP / PPP) die ermittelten Investitionsleistungen auf den Kreditaufnahmerahmen anzurechnen und zwar jährlich mit einem Zehntel ab Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde. Die Neubauten der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken sowie des Feuerwehrgerätehauses Boisheim wurden im Wege alternativer Finanzierungsmodelle errichtet und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die teil- und unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des teil- und unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens zu reduzieren (Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels). Der „freiwillige Kreditdeckel“ wurde mit Beschluss des Rates vom 27.11.2012 als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2019 stellt sich demnach wie folgt dar:

	<b>2019</b>
Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	6.698.831 €
abzgl. rentierlicher Maßnahmen	3.008.231 €
unrentierlicher KAR	3.690.600 €
<b>davon 50 % = teil-/unrentierl. Kreditdeckel</b>	<b>1.845.300 €</b>
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	3.008.231 €
<b>Eigener Kreditdeckel gesamt</b>	<b>4.853.531 €</b>

Dies bedeutet, dass der durch die Investitionstätigkeit hervorgerufene **Kreditbedarf** nicht über 4.853.531 € liegen darf, soweit der Kreditdeckel eingehalten werden soll:

	<b>2019</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Gesamtfinanzplan Zeile 30	21.861.073 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Gesamtfinanzplan Zeile 23	-13.916.978 €
<b>Kreditbedarf gesamt I</b>	<b>7.944.095 €</b>
abzgl. Auszahlungen f. „Gute Schule 2020“ s. Erläuterung zur Umsetzung „Gute Schule 2020“	-2.921.500 €
<b>Kreditbedarf gesamt II</b>	<b>5.022.595 €</b>
Kreditdeckel gesamt	4.853.531 €
<b>Saldo</b>	<b>- 169.064 €</b>

Für die Finanzierung der in 2019 vorgesehenen Investitionen ist eine **Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)** von rd. 5.023 T€ (inkl. rentierlicher Maßnahmen, jedoch ohne „Gute Schule 2020“) erforderlich.

Im Laufe des Aufstellungs- und Beratungsverfahrens wurden im investiven Bereich zum einen Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 fortgeschrieben sowie auch neue Maßnahmen aufgenommen. Trotz kritischer Prüfung aller enthaltenen Maßnahmen auf eine mögliche Schiebung bzw. Streckung und Ausschöpfung verfügbarer Fördermittel bzw. Landeszuweisungen (gem. Gemeindefinanzierungsgesetz) übersteigt der Kreditbedarf 2019 den freiwillig auferlegten Kreditdeckel geringfügig um rd. 170 T€ (= rd. 3,5 % des freiwilligen Kreditdeckels).

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kreditbedarf damit immer noch deutlich unter dem Kreditaufnahmerahmen, der nach den alten (aufgehobenen) Vorschriften zur Haushaltssicherung zulässig gewesen wäre, liegt. Dies bedeutet zugleich, dass trotz der geringfügigen Überschreitung des freiwilligen Kreditdeckels weiterhin eine Netto-Neuverschuldung für den unrentierlichen Bereich vermieden werden kann.

Unter Würdigung dieser Umstände und der Tatsache, dass die im Haushaltsplan 2019 enthaltenen Maßnahmen der notwendigen Aufgabenerledigung dienen und zum Erhalt der städtischen Infrastruktur beitragen, hat der Rat der Stadt Viersen in seiner Sitzung vom 09.04.2019 beschlossen, den Kreditdeckel für das Jahr 2019 einmalig um rd. 170 T€ anzuheben.

## Hinweis zum Förderprojekt „Gute Schule 2020“

Die Stadt Viersen erhält im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017-2020 insgesamt Zuschüsse in Höhe von rd. 6,646 Mio. € (rd. 1,661 Mio. € p.a.) in Form von Krediten bei der NRW.BANK. Diese sollen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Grundlage für den Abruf der Kredite ist eine Gesamtkonzeption, die der Rat zu beschließen hat. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite werden vom Land NRW übernommen; ein kommunaler Eigenanteil bei den einzelnen Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines Jahres können einmalig in das Folgejahr übertragen werden; danach verfallen sie. Die Verwaltung plant, dass Kontingent für das Jahr 2019 vollständig im Jahresverlauf abzurufen.

Da sich aus den Krediten der NRW.BANK für den städtischen Haushalt keine Belastungen in Form von Eigenanteilen oder Zins- und Tilgungsleistungen ergeben, **werden sie auch nicht auf den Kreditdeckel angerechnet**. Gleichwohl sind sie – wie auch die rentierlichen Maßnahmen – bei der Bemessung der Ermächtigung für Investitionskredite in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2019 wird nach derzeitiger Umsetzungsplanung davon ausgegangen, dass mehr Auszahlungen für „Gute Schule 2020“-Projekte geleistet werden, als Kreditkontingente zur Verfügung stehen. Die Stadt Viersen geht in Höhe des Differenzbetrages zunächst in Vorleistung und erhält diesen über die Kreditkontingente der Folgejahre zurück. Diese Vorgehensweise ist zulässig und gewährleistet, dass die Maßnahmen zeitnah und aus bautechnischer Sicht effektiv umgesetzt werden können. Gleichzeitig wird eine vollständige, zweckentsprechende Verwendung der Förderkredite sichergestellt.

Ausführungen zu den Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprojektes „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden, finden sich weiter im Text unter dem Punkt „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - a) Hochbaumaßnahmen“ sowie den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen des Produktbereiches 03.

Wie eingangs erläutert, ist eine Finanzierung von Investitionsmaßnahmen über entsprechende Kredite grundsätzlich zulässig (vgl. § 86 Abs. 1 GO NRW). Neben dem selbst auferlegten, städtischen Kreditdeckel als Teil des Haushaltssicherungskonzeptes gelten insbesondere auch die gesetzlichen Bestimmungen des § 77 Abs. 3 GO NRW, wonach eine Kreditaufnahme zwar eine zulässige, aber nachrangige Finanzierungsform sind.

Neben möglichen Überschüssen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen insbesondere auch den Investitionsauszahlungen korrespondierende, **investive Einzahlungen** zur Verfügung, die sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt darstellen:

### **Investive Einzahlungen 2019:**

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	rd.	12,4 Mio. €
<i>davon projektbezogene Zuweisungen</i>	<i>rd. 8,71 Mio. €</i>	
<i>davon pauschale Zuweisungen</i>	<i>rd. 3,69 Mio. €</i>	
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	rd.	1,09 Mio. €
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (BauGB, KAG)	rd.	0,40 Mio. €
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	rd.	0,03 Mio. €
	<b>rd.</b>	<b>13,92 Mio. €</b>

Die pauschalen Zuweisungen i. H. v. rd. 3,69 Mio. € setzen sich zusammen aus der **Allgemeinen Investitionspauschale** mit 3,39 Mio. €, der **Sportpauschale** mit 0,18 Mio. € sowie der **Feuerschutzpauschale** mit 0,12 Mio. €.

Mit den zuvor erläuterten investiven Einzahlungen sowie Investitionskrediten wird das städtische Investitionsprogramm 2019 finanziert:

**Investive Auszahlungen 2019:**

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	rd.	1,07 Mio. €
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	rd.	15,99 Mio. €
<i>davon Hochbaumaßnahmen</i>	<i>rd.</i>	<i>14,37 Mio. €</i>
<i>davon Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>rd.</i>	<i>1,57 Mio. €</i>
<i>davon sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>rd.</i>	<i>0,05 Mio. €</i>
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	rd.	3,28 Mio. €
Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	rd.	1,52 Mio. €
	<b>rd.</b>	<b>21,86 Mio. €</b>

Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden (rd. 1,1 Mio. €)

Es handelt sich um die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inkl. Leihrentenverträge), die an den voraussichtlichen Bedarf durch notwendige Grunderwerbe ausgerichtet sind. Die Grunderwerbe werden überwiegend durch entsprechende Veräußerungserlöse anderer Grundstücke gegenfinanziert (vgl. Zeile 19 des Gesamtfinanzplans).

Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 16,0 Mio. €)

a) Hochbaumaßnahmen (rd. 14,4 Mio. €)

Im Zentrum der städtischen Investitionstätigkeit stehen umfangreiche **Baumaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden**. Mit einem Volumen von rd. **9,21 Mio. €** entfallen rd. 42% der städtischen Investitionen im Jahr 2019 auf die Schulinfrastruktur. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und den Grenzen des Kreditdeckels können solche Investitionsvolumina nur mit entsprechenden Fördermitteln erfolgen. Neben den bereits erläuterten Krediten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde auch das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (KInvFG) um ein Kapitel 2 „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz“ erweitert. Hieraus erhält die Stadt Viersen weitere Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich.

Mit Vorlage 2017/1412/FB50/I hat die Verwaltung einen Entwurf für eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen vorgestellt. In dieser Konzeption wurden sowohl die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ und „KInvFG II“, als auch die noch nicht verwendeten Fördermittel aus dem „KInvFG I“ berücksichtigt. Das Maßnahmenprogramm basiert auf Bedarfsmeldungen der Schulen, politischen Anträgen sowie verwaltungsseitig für notwendig erachtete Maßnahmen und umfasst neben (energetischen) Sanierungsmaßnahmen insbesondere auch den Ausbau der IT-Infrastruktur an den städtischen Schulgebäuden.

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf konkretisierte sich das Zustandekommen des schon länger angekündigten „Digitalpaktes“. Die notwendigen grundgesetzlichen Änderungen wurden von Bundestag und Bundesrat im 1. Quartal 2019 verabschiedet. Die Verwaltung hat daraufhin zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung aller in der Gesamtkonzeption enthaltenen Maßnahmen die haushalterische Veranschlagung nochmals überarbeitet und dabei auch erste Zuschüsse aus dem neuen Förderprojekt „Digitalpakt“ veranschlagt.

Mit einem Volumen von insgesamt rund 18,5 Mio. € bis 2022 leisten die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung der Schulinfrastruktur in der Stadt Viersen. Eine ausführliche Gesamtdarstellung ist der Erläuterung zum Teilfinanzplan für den Produktbereich 03 beigefügt.

In diesem Maßnahmenprogramm nicht erfasst, jedoch auch im Schulbereich angesiedelt, ist die Fortsetzung der Arbeiten an der **Anne-Frank-Gesamtschule**, Standort Lindenstraße. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2015/2016 begonnen und soll zum Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden. Sie wird im Rahmen des Förderprojektes „Soziale Stadt – Südstadt“ gefördert. Es handelt sich um die umfassende energetische Sanierung des Schulgebäudes sowie dessen Umgestaltung zur barrierefreien Nutzung.

Im Haushaltsplan 2019 wurde der Haushaltsansatz gegenüber der bisherigen Finanzplanung abermals an die gestiegenen Gesamtkosten angepasst. Es wurden für das Jahr 2019 Mittel von rd. **4,0 Mio. €** (Eigenanteil = rd. 1,9 Mio. €) vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich rd. 10,8 Mio. €. Die Sanierung der Anne-Frank-Gesamtschule stellt mit ihrem erheblichen Volumen seit mehreren Jahren einen besonderen Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit dar.

Eine weitere Hochbaumaßnahme ist die beabsichtigte **Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Süchteln**. Vorbehaltlich noch durchzuführender Detailplanungen – auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen der „Perspektivenplanung Süchteln“ – werden dabei gem. aktueller Kostenschätzungen Mittel von rd. 1,36 Mio. €, verteilt auf die **Jahre 2019 (580.000 €)** und 2020 (780.000 €), bereitgestellt (vgl. Vorlage 2019/2014/FB25).

Ferner ergibt sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans die Notwendigkeit, im Stadtteil Dülken einen **weiteren Standort für den Rettungsdienst** einzurichten. Der Haushaltsplan 2018 beinhaltete hierfür bereits Mittel für erste Planungsleistungen. Die Planungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen; u.a. konnte auch die Standortfrage noch nicht abschließend geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bautätigkeit schwerpunktmäßig auf das Jahr 2020 verlagern wird. Gleichwohl beinhaltet der Haushaltsplan bereits einen **Auszahlungsansatz 2019 von 500.000 €** zur Fortsetzung der Planung sowie Vorbereitung/Umsetzung erster baulicher Maßnahmen. Insgesamt werden die Gesamtkosten für den Neubau derzeit auf rd. 8,0 Mio. € geschätzt.

b) Tiefbaumaßnahmen (rd. 1,6 Mio. €)

Neben jährlich wiederkehrenden Ansätzen für kleinere Straßenbaumaßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen, die jeweils für kurzfristige Handlungsbedarfe benötigt werden, und der Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet werden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bauliche Tiefbaumaßnahmen an städtischen Verkehrsflächen fortgesetzt oder neu begonnen.

Die auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom Rat in den Haushaltsplan 2019 aufgenommene **„Bauliche Umgestaltung der Unteren Schulhoffläche Brüder-Grimm-Schule“** (1. Bauabschnitt) mit einem Volumen von **170.000 €** soll dabei die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit für die Schülerinnen und Schüler im Sinne pädagogischer Konzepte erheblich verbessern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit des Schulhofes langfristig sicherstellen. Die genaue Ausgestaltung der Baumaßnahme wird noch im Rahmen des zu fassenden Baubeschlusses durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz festgelegt.

Wichtiger Bestandteil der städtischen Investitionstätigkeit war zuletzt auch die **Erneuerung von Stadtstraßen**. Im Gegensatz zur normalen Straßenunterhaltung wird dabei nicht nur die reine Fahrbahndecke, sondern auch darunter liegende Tragschichten erneuert. In den kommenden Jahren wird eine solche Erneuerung an der Weiherstraße erforderlich sein, damit diese dauerhaft den Verkehr tragen kann. Zur vorbereitenden Planung wurden im Haushaltsplan 2019 gem. Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz vom 08.11.2018 Mittel in Höhe von **78.000 €** veranschlagt.

Fortgesetzt werden soll der **barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen** im Stadtgebiet. Grundlage ist eine rechtliche Vorgabe im Personenbeförderungsgesetz, die die grundsätzliche Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 vorsieht. Nach Umbau der Haltestellen „Alter Markt Dülken“ und „AKH Viersen“ sollen gem. Beschluss des Ordnungs- und Straßenverkehrsaus-

schuss vom 02.05.2017 in den Jahren 2018-2020 11 weitere Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Das Finanzvolumen wurde auf rd. 800.000 € inkl. Planungskosten beziffert, die mit rd. 365.000 € vom VRR gefördert werden (städt. Eigenanteil = 435.000,- €). Das bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 eingeplante Auszahlungsvolumen von **rd. 260.000 € für das Jahr 2019** wurde dabei in den Haushaltsplan 2019 übernommen, mit welchem die Haltestellen Immelnbusch, Gymnasium auf der Löh sowie Rheindahlener Straße barrierefrei ausgebaut werden sollen.

Die Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen zur **Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs** (Teilbaustein zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans - VEP 2025) ist lange Zeit ins Stocken geraten, da die ersten Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 mit deutlich höheren Ausschreibungsergebnissen endeten als ursprünglich erwartet. Derzeit werden alle Maßnahmen des VEP 2025 auf ihre Notwendigkeit und Kostenumfang hin überprüft.

In seiner Sitzung vom 06.03.2018 hat der Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss beschlossen, dass die verbliebenden Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 bis Ende 2019 umgesetzt werden sollen. Hierzu soll ein Kostenerhöhungsantrag beim Fördermittelgeber gestellt werden. Für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von **183.600 €** berücksichtigt, um die Maßnahmen D23 (Querungshilfe Bodelschwinghstr./Hospitalstr.), V22 (Querungshilfe Sittarder Str./Clörather Str.) und D07-b (Schutzstreifen Radverkehr Bodelschwinghstr.) umsetzen zu können. Demgegenüber stehen erwartete Fördermittel von rd. 110.160 € (= 60 %).

Für die weitere Vorgehensweise bei den Prioritätsstufen 2+3 bedarf es zunächst politischer Beratungen und Beschlüsse.

Im Jahr 2019 sollen im Rahmen der Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ neue Investitionsmaßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden.

Mit dem **Umbau der Fußgängerzone „Lange Straße“** soll ein weiterer, wichtiger Impuls für die Dülkener Innenstadt gesetzt werden. Die Maßnahme wurde mit einem Auszahlungsvolumen von rd. 1,06 Mio. € etatisiert, davon rd. **630 T€ 2019** und rd. 425 T€ in 2020.

Erste planerische Leistungen sind auch für die **„Umgestaltung der Platzfläche Domhof“** in Dülken für 2019 vorgesehen (**30.000 €**), die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2020 (rd. 256.200 €).

Zudem werden im Jahr 2019 auch erste Planungen für Investitionen innerhalb des neu eingerichteten Förderprojektes für den Stadtteil Süchteln (Perspektivenplanung Süchteln / Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln) vorgenommen. Neben **Optimierungsmaßnahmen am Waldparkplatz** sollen Planungsleistungen für die **Umgestaltung der Von-Hagen-Straße** vergeben werden. Der Haushaltsplan 2019 sieht hier Mittel i.H.v. **22.870 €** vor.

Auch auf den städtischen Friedhofsanlagen sind Investitionen notwendig, hierzu wurden die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 berücksichtigten Mittel fortgeschrieben. Neben dem regelmäßig wiederkehrenden Ansatz für die Erweiterung von Grabreihenfeldern und Wegebeziehungen (**70.000 €**) wurden **60.000 € zusätzlich** eingeplant, damit an den **Friedhöfen Dülken und Süchteln** die Anlage von Urnengärten nach Vorbild des Urnengartens auf dem Friedhof Löh erfolgen kann.

Zudem werden **25.000 €** benötigt, um die Erneuerung der maroden Wasserleitungen auf dem Dülkener Friedhof abschließen zu können.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 3,3 Mio. €)

Diese Position wird zum einen maßgeblich durch die Ersatzbeschaffungen von **Dienstfahrzeugen für Feuerwehr/Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe** sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Maschinen und Geräte) dieser Bereiche bestimmt. Die Fahrzeugbeschaffungen basieren auf bestehenden Fahrzeugkonzeptionen und orientieren sich eng an den Fahrzeugzuständen sowie dienstlichen Einsatzbedarfen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung werden die Beschaffungen auf das nötigste Maß begrenzt, erreichen dennoch in 2019 ein Volumen von rd. **1,0 Mio. €**.

Die Ansätze für Beschaffungen von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen Verwaltungsbereichen wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst, da die Stadt Viersen von der zum 01.01.2019 mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz („2. NKFVG“) eingeführten Wahlmöglichkeit nach § 36 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) für die Verbuchung von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ Gebrauch macht. Demnach werden Vermögensgegenstände mit einem Nettoeinzelwert < 800,- € künftig als „laufender Aufwand“ in der Ergebnisrechnung erfasst und die korrespondierenden Auszahlungen den „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zugeordnet - demnach stellen nur Beschaffungen von Vermögensgegenständen > 800 € netto fortan eine „Investition“ im Sinne des Haushaltsrechts dar.

Es ist zu beachten, dass die Verwaltung reine Umplanungen durchgeführt hat, so dass die Reduzierungen im investiven Bereich in gleicher Höhe dem konsumtiven Bereich zugeführt und de facto somit keine Mittel gekürzt wurden.

Neben den bereits erwähnten baulichen Maßnahmen an Gebäuden werden im schulischen Bereich auch Mittel für die regulären **Ersatzbeschaffungen von Unterrichtsmaterial (inkl. Ausstattung mit „neuen Medien“)** für eine moderne Unterrichtsgestaltung sowie die **Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume** an der Gesamtschule bereitgestellt. Hierzu zählt insbesondere eine den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Ausstattung der Schulräumlichkeiten. Erfasst werden hier insbesondere Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände und notwendige Unterrichtsmaterialien, die keine Verbrauchsgüter darstellen. Die Auszahlungsansätze in den einzelnen Schulformen summieren sich auf **512.700 €**, hierin enthalten ist ein Sonderbudget von rd. 170.000 € für die Ausstattung der sanierten naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten an der Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße.

Weitere **95.000 €** werden für die **Ausstattung der Kindertagesstätten** (Einrichtungsgegenstände und Spielmaterialien) zzgl. **20.000 €** für Spielgeräte in den Außenanlagen bereitgestellt. 70.000 € stehen dabei für die Erstausrüstung von zwei neuen Gruppen in der Kita Heeßstraße nach Auszug des „Mütterzentrums“ bereit.

Für die Erneuerung der Spielgeräte auf **städtischen Spielplatzflächen** sind für das Jahr 2019 – wie in Vorjahren – Mittel in Höhe von **100.000 €** vorgesehen.

Auch für die Aktualisierung des **Medienbestandes in der Stadtbibliothek** zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots an Büchern (Sach- und Fachbücher, Romane, Bestseller), DVDs/Blu-Rays, Musik-CDs sowie Konsolenspielen werden weiter entsprechende Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen, für 2019 beläuft sich das Volumen auf **124.000 €**.

Ebenfalls in den Kulturbereich fließen **5.000 €** für Investitionen mit einem Nettoeinzelwert > 800,- € netto in die Ausstattung der Festhalle (insbesondere technisches Equipment und Ausstattungsgegenstände) als Veranstaltungsort von Konzerten etc.

Für das Übergangsheim Schmiedestraße ist zu einem dauerhaften Weiterbetrieb der Erwerb einer neuen Wohncontaineranlage erforderlich. Wenngleich hierzu noch politische Beratungen stattfinden sollen, enthält der Haushaltsplan 2019 hierzu vorsorglich Mittel in Höhe der geschätzten Kosten von rd. **600.000 €**.

Zur Erweiterung der Abstellmöglichkeiten sollen in 2019 gem. Beschluss des Ordnungs- und Straßenverkehrsausschusses vom 11.12.2017 **20 zusätzliche Fahrradboxen am Bahnhof Viersen** angeschafft werden (vgl. Vorlage 2017/1577/FB60/II). Die Kosten belaufen sich gem. aktueller Kalkulation auf rd. **65.000 €**. Es wird mit einer Förderung durch den VRR i.H.v. 37.000 € gerechnet.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung soll über die Jahre 2019 bis 2021 das **Projekt „Kinderinseln“** umgesetzt werden. Hierzu soll die „Löhstraße“ durch Installation von Gestaltungs- und Spielelementen attraktiver gestaltet werden, um so ihre Verknüpfungsfunktion zu stärken. Es wird hierbei in verschiedenen Ausbaustufen vorgegangen, wobei sich die Gesamtkosten auf rd. 113.000 € belaufen (davon 2019 = **51.300 €**). Durch eine beantragte Förderung bei der Sparkassenstiftung soll der städtische Eigenanteil hierbei auf rd. 22.500 € begrenzt werden.

Die weiteren Investitionsauszahlungen in diesem Bereich entfallen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung der allg. Verwaltung inkl. der Hard- und Software für das Verwaltungszentrum sowie für die **Erneuerung von Straßenbeleuchtung (115.000 € inkl. Sonderbedarf 85.000 € für die Verbesserung der Beleuchtung am Antwerpener Platz) und Verkehrszeichen (rd. 50.000 €)**.

#### Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (rd. 1,5 Mio. €)

Unter dieser Position werden die städtischen Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Die **Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln** ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem Niersverband, bei dem die Stadt einen Kostenanteil zu tragen hat (siehe Vorlage FB 80/II/021/12). Die Erweiterung der Betriebsstelle ist für die weitere Entwässerung des Stadtteils Süchteln zwingend erforderlich. Ursprünglich für den Zeitraum 2013-2015 vorgesehen, hat sich die Maßnahme zeitlich erheblich verzögert, so dass der Maßnahmenabschluss nunmehr für das Jahr 2019 vorgesehen ist. Zur Begleichung des Stadtanteils wurden rd. **1,17 Mio. €** eingeplant.

Der Sportausschuss hat mit Beschlüssen vom 26.04. bzw. 07.11.2016 über die weitere Verwendung der **Sportpauschale** ab 2017 entschieden. So soll zum einen der Rasenplatz I im **Stadtgarten Dülken** in einen Hybridrasenplatz und zum anderen der Platz II im Sportpark **Hoher Busch** in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Dabei soll die Sportpauschale je hälftig für die Maßnahmen im Stadtgarten Dülken und im Sportpark Hoher Busch verwendet werden. Die Bauarbeiten werden von den Vereinen FC Dülken bzw. 1. FC Viersen durchgeführt bzw. verantwortet und die Stadt leistet hierzu Investitionskostenzuschüsse aus den Mitteln der Sportpauschale nach Abschluss entsprechender Nutzungsregelungen. In 2019 erhält der Dülkener FC **107.500 €**, der 1.FC Viersen **70.000 €** (jeweils zzgl. Zwischenfinanzierungskosten), die vollständig aus der Sportpauschale finanziert werden.

Weitere **10.000 €** erhält der ASV Süchteln als erste Teilzahlung des vom Rat am 11.06.2018 bewilligten Zuschusses für die Überdachung am Kunstrasenplatz im Sportpark Süchteln.

In der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt ist ein weiterer Investitionskostenzuschuss an den 1. FC Viersen ab dem Jahr 2020 für die **Errichtung eines Naturrasenfußballplatzes sowie einer neuen Kunststoff-Leichtathletikanlage im Stadion Hoher Busch** gem. Beschluss des Rates vom 11.06.2018 (Vorlage 2018/1745/FB50/I).

Im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen stand in den vergangenen Jahren der Ausbau von U3-Betreuungsplätzen im Zentrum der Investitionstätigkeit. Dies erfolgte durch den U3-gerechten Umbau bestehender Einrichtungen als auch den kompletten Neubau von Kindertagesstätten. In 2019 ist ein ergänzender **Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger** i.H.v. **100.000 €** für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in Süchteln eingeplant, da der Bedarf an U3-Plätzen in diesem Stadtgebiet die vorhandenen Kapazitäten übersteigen wird. Durch die Neuerrichtung können zusätzliche Kapazitäten zur Deckung der Nachfrage geschaffen werden. Zudem wird der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. **60.000 €** für die Erweiterung der Kita Boisheim um eine dritte Gruppe ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen zu den Projekten verwiesen.

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

### 3.2.3 Entwicklung der Liquidität

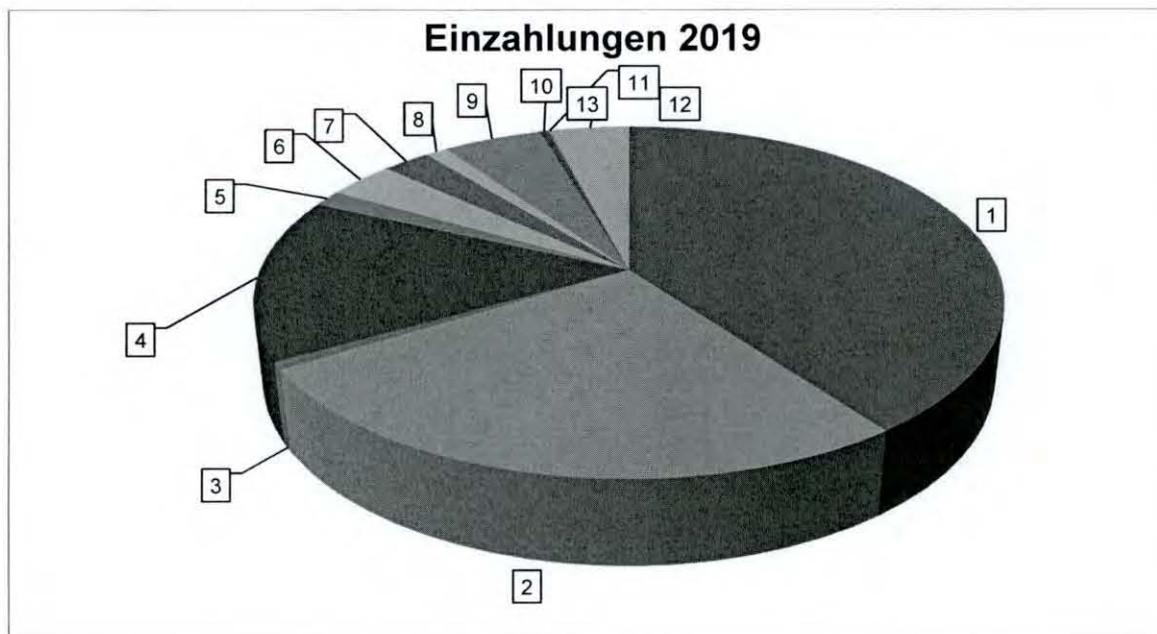
Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

	2019	2020	2021	2022
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>€</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.335.680	224.738.810	230.503.480	238.191.750
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.507.807	214.076.887	219.097.327	224.517.237
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.827.873</b>	<b>10.661.923</b>	<b>11.406.153</b>	<b>13.674.513</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.916.978	7.025.004	5.571.359	6.023.112
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.861.073	15.382.396	6.812.058	6.064.565
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.944.095</b>	<b>-8.357.392</b>	<b>-1.240.699</b>	<b>-41.453</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.743.028	5.602.701	0	0
<i>davon Kredite „Gute Schule 2020“</i>	1.934.383	1.661.461	0	0
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	5.022.595	0	0	0
<i>davon Umschuldung</i>	2.786.050	3.941.240	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.618.200	9.824.850	5.970.840	6.148.980
<i>davon Tilgung</i>	5.832.150	5.883.610	5.970.840	6.148.980
<i>davon Umschuldung</i>	2.786.050	3.941.240	0	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.124.828</b>	<b>-4.222.149</b>	<b>-5.970.840</b>	<b>-6.148.980</b>
<b>Liquiditätssaldo</b>	<b>1.008.606</b>	<b>-1.917.618</b>	<b>4.194.614</b>	<b>7.484.080</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.526.387	11.534.993	9.617.375	13.811.989
<b>Liquide Mittel</b>	<b>11.534.993</b>	<b>9.617.375</b>	<b>13.811.989</b>	<b>21.296.069</b>

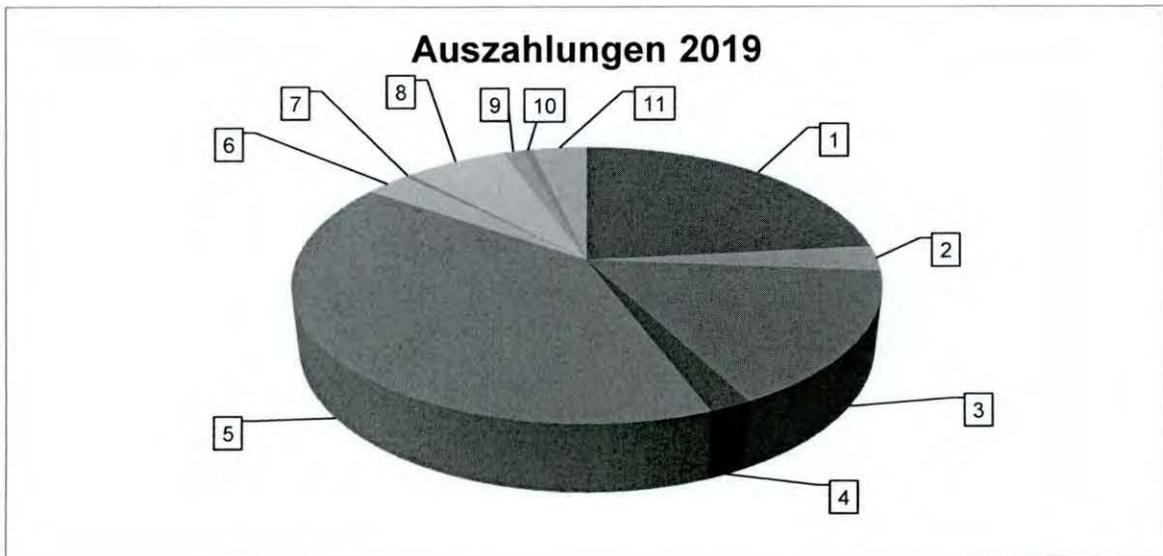
In der vorstehenden Übersicht wird – anders als im Gesamtfinanzplan – der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit 10.526.387 € ausgewiesen. Aus technischen Gründen basiert der „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ in der Zeile 37 des Gesamtfinanzplans auf den Plandaten des Haushaltsplans 2018 - hier waren die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Vorjahre noch nicht berücksichtigt.

Die Jahresabschlussarbeiten 2018 sind bereits so weit fortgeschritten, dass der ausgewiesene Wert für den Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2019 belastbar ist und sich nur noch marginal verändern kann. Bei der Höhe des Wertes ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

### 3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes

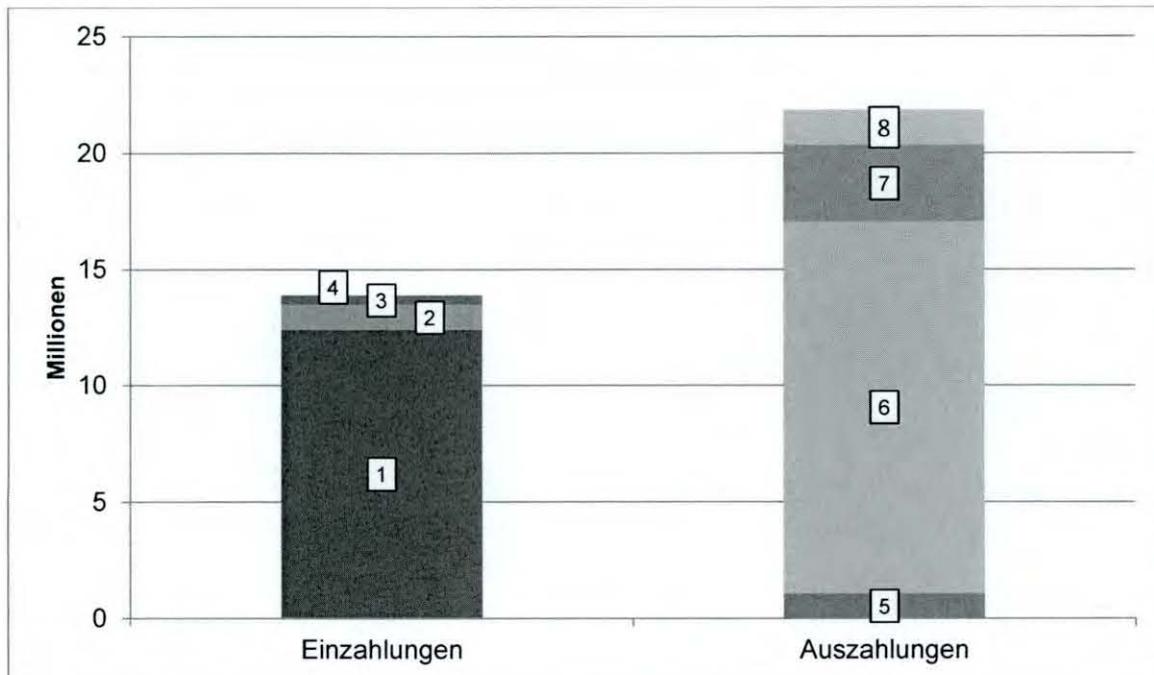


1	Steuern und ähnliche Abgaben	97.810.000 €	39,92	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	64.361.350 €	26,27	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.568.800 €	0,64	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.785.210 €	15,01	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710.330 €	1,51	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.297.280 €	3,39	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.024.340 €	2,46	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.778.370 €	1,13	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>221.335.680 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.400.408 €	5,06	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.090.000 €	0,44	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	0,16	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.570 €	0,01	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.743.028 €	3,98	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>23.660.006 €</i>		
<b>SUMME</b>		<b>244.995.686 €</b>	<b>100,00</b>	<b>%</b>
<i>Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!</i>				

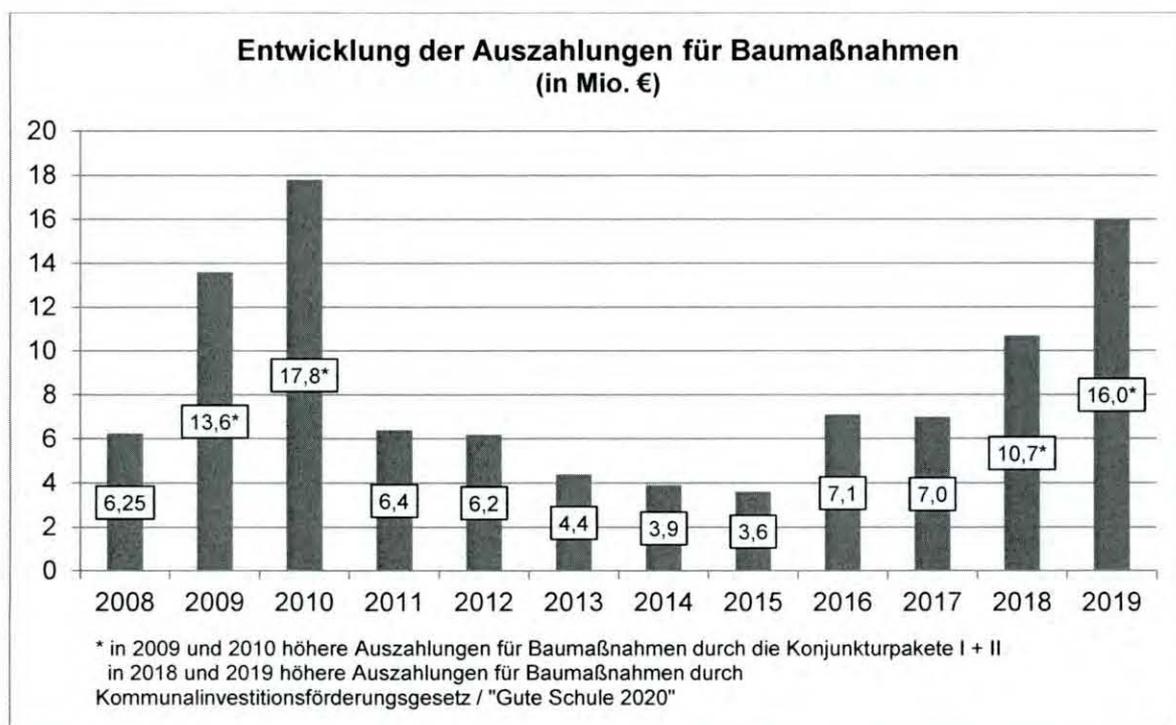


1	Personalauszahlungen	57.035.690 €	23,38	%
2	Versorgungsauszahlungen	7.050.000 €	2,89	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.103.128 €	16,03	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.826.390 €	1,98	%
5	Transferauszahlungen	98.406.531 €	40,33	%
6	Sonstige Auszahlungen	7.086.068 €	2,90	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>213.507.807 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.067.260 €	0,44	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.994.932 €	6,56	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.277.381 €	1,34	%
10	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.521.500 €	0,62	%
11	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.618.200 €	3,53	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>30.479.273 €</i>		
<b>SUMME</b>		<b>243.987.080 €</b>	<b>100,00</b>	<b>%</b>
<i>Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!</i>				

### 3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.400.408 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.090.000 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €
4	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.570 €
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>13.916.978 €</i>
5	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.067.260 €
6	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.994.932 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.277.381 €
8	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.521.500 €
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>21.861.073 €</i>
9	Differenz Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.944.095 €
10	abzgl. Mittel für Umsetzung „Gute Schule 2020“	- 2.921.500 €
<b>11</b>	<b>Kreditbedarf für Investitionstätigkeit</b>	<b>5.022.595 €</b>
<i>Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!</i>		



### 3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1	01.03.02	7.000030	Erwerb Maschinen, Geräte, Container	A	217.000	132.500	142.500	34.000
2	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	442.500	362.500	378.000	511.500
3	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	200.000	200.000	200.000	200.000
4	01.07.02	7.000052	Erwerb Software	A	65.000	40.000	40.000	40.000
5	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	150.000	100.000	100.000	100.000
6	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
7	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
			Veräußerungserlöse	E	250.000	250.000	250.000	250.000
8	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	560.000	570.000	150.000	150.000
			Veräußerungserlöse	E	810.000	820.000	400.000	400.000
9	01.08.01	7.000363	Leibrenten	A	98.420	101.380	104.420	107.550
10	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	5.000	945.000	1.180.000	650.000
11	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	124.000	124.000	124.000	124.000
12	02.05.01	7.370001	Beschaffungen BGA Gefahrenabwehr/-vorbeugung	A	20.000	238.000	238.000	38.000
13	02.05.01	7.000355	Neubau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln	A	580.000	780.000	-	-
14	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	190.000	320.000	130.000	380.000
15	02.05.02	7.370002	Beschaffungen BGA Rettungsdienst	A	90.000	44.500	21.500	15.000
16	02.05.02	7.000460	Neubau Rettungswache Dülken	A	500.000	7.500.000	-	-
17	03.01.01	7.000399	Baul. Maßn. Remigiusschule	A	2.433.000	-	-	-
				E	2.189.700	-	-	-
18	03.01.01	7.000400	Baul. Maßn. GGS Rahser Krefelder Str.	A	-	300.000	1.500.000	800.000
19	03.01.01	7.000401	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule	A	2.598.000	-	-	-
				E	461.520	-	-	-

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
20	03.01.01	7.000404	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim	A	1.495.000	-	-	-
				E	1.255.500	-	-	-
21	03.01.01	7.000450	IT-Infrastruktur an Grundschulen	A	-	650.000	-	-
				E	-	585.000	-	-
22	03.01.01	7.000478	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule	A	170.000	-	-	-
23	03.01.01	7.000500	Erwerb Hardware Grundschulen	A	75.100	75.100	75.100	75.100
24	03.01.02	7.000405	IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln	A	150.000	-	-	-
				E	120.000	-	-	-
25	03.01.03	7.000398	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule	A	2.035.500	-	-	-
				E	871.250	-	-	-
26	03.01.03	7.000448	IT-Infrastruktur Realschule a.d. Josefskirche	A	100.000	-	-	-
27	03.01.04	7.000445	IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
28	03.01.05	7.000391	Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	4.007.752	-	-	-
				E	2.107.879	-	-	-
29	03.01.05	7.000446	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Ges. Lindenstr.	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
30	03.01.05	7.000447	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Ges. Rahserstr.	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
31	03.01.05	7.501005	Beschaffungen BGA Gesamtschulen	A	184.300	14.300	14.300	14.300
32	03.01.08	7.000449	IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
33	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	124.000	124.500	125.000	125.500
34	05.01.03	7.000470	Erwerb Containeranlage Übergangsheime	A	600.000	-	-	-
35	06.01.01	7.000441	Investitionskostenzuschuss Kita Süchteln	A	100.000	-	-	-
36	06.01.01	7.000477	Investitionskostenzuschuss dritte Gruppe Kita Boisheim	A	60.000	-	-	-
				E	60.000	-	-	-
37	06.01.01	7.410001	Beschaffungen BGA Kindertagesstätten	A	95.000	25.000	25.000	25.000
				E	70.000	-	-	-
38	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	100.000	100.000	100.000	100.000
39	08.01.02	7.000428	Hybridrasenplatz Stadtgarten Dülken	A	107.500	-	-	-
				E	107.500	-	-	-
40	08.01.02	7.000429	Kunstrasenplatz Sportpark Hoher Busch	A	70.000	-	-	-
				E	70.000	-	-	-
41	08.01.02	7.000469	Naturrasenplatz/Kunststoff-Leichtathletikanlage Stadion Hoher Busch	A	-	212.500	212.500	212.500
				E	-	212.500	212.500	212.500
42	09.01.02	7.000379	Lichtkonzept „Alter Markt“ (HSD)	A	-	3.400	3.400	3.400
				E	141.387	117.822	70.693	-
43	09.01.02	7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (HSD)	A	15.500	3.350	-	-
				E	211.300	127.380	-	-
44	09.01.02	7.000381	Platzfläche Domhof (HSD)	A	30.000	256.200	-	-
				E	-	228.960	-	-
45	09.01.02	7.000383	Umbau Lange Straße (HSD)	A	630.000	423.540	3.000	3.000
				E	268.010	276.012	230.010	138.006
46	09.01.02	7.000386	Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	A	-	-	30.000	270.000
				E	-	-	16.000	216.000
47	09.01.02	7.000387	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt)	A	-	3.000	3.000	-
				E	82.000	82.000	49.200	17.200
48	09.01.02	7.000389	Umfeld Josefskirche (Südstadt)	E	98.592	82.160	49.296	49.296
49	09.01.02	7.000454	Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	A	-	30.000	-	20.000
50	09.01.02	7.000455	Optimierung Parkplatz Sportpark (PPS)	A	-	-	120.000	-
51	09.01.02	7.000457	Leitsystem Süchtelner Höhen (PPS)	A	-	82.500	-	-

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
52	09.01.02	7.000458	Umgestaltung Fußgängerzone Sücht. (PPS)	A	-	20.000	40.000	937.500
				E	-	-	78.000	390.000
53	09.01.02	7.000459	Umgestaltung von-Hagen-Straße (PPS)	A	10.370	11.785	13.667	265.995
				E	-	-	12.200	61.000
54	11.01.02	7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	A	1.174.100	-	-	-
55	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
56	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	350.000	350.000	350.000	350.000
57	12.01.03	7.000336	Kleinere Straßenbaumaßnahmen (VEP)	A	183.600	5.000	5.000	5.000
				E	110.160	-	-	-
58	12.01.03	7.000432	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	A	260.000	270.000	-	-
				E	121.000	122.000	-	-
56	12.01.03	7.000434	Baul. Maßn. Weiherstraße	A	78.000	400.000	880.000	2.000
60	12.01.04	7.000176	Festwert Straßen-/Stadtmobiliar hier: Kinderinseln Löhstraße	A	57.800	47.800	25.500	6.500
				E	41.100	33.000	15.200	-
61	12.01.05	7.000468	Fahrradboxen Bahnhof Viersen	A	65.000	-	-	-
				E	37.000	-	-	-
62	12.02.02	7.000184	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen	A	115.000	30.000	30.000	30.000
63	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	130.000	70.000	70.000	70.000
64	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	3.380.000	3.500.000	3.600.000	3.700.000

**PRODUKTRAHMEN****Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

		Verantwortl. FB
<b>0101</b>	<b>Verwaltungssteuerung</b>	
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
<b>0102</b>	<b>Rechnungsprüfung und Recht</b>	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	GB I/I
<b>0103</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	10
<b>0104</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	41
<b>0105</b>	<b>Personalmanagement</b>	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	10
<b>0106</b>	<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
<b>0107</b>	<b>Organisationsangelegenheiten und IT</b>	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		<b>Verantwortl.</b>
		<b>FB</b>
<b>0108</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	80
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	80
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

### Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

<b>0201</b>	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
<b>0202</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
<b>0203</b>	<b>Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen</b>	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
<b>0204</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>	
20401	Statistik und Wahlen	10
<b>0205</b>	<b>Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst</b>	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

### Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

<b>0301</b>	<b>Bereitstellung schulischer Einrichtungen</b>	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50
30108	Primusschule	50

**Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft****0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

**0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv**

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Verantwortl.  
FB**Produktbereich 05 Soziale Leistungen****0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	10
50108	Betreuungsstelle	40

**Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

**0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung**

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

**0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

**Produktbereich 08 Sportförderung****0801 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten**

80101 Gedeckte Sportstätten  
80102 Offene Sportstätten

**Verantwrtl.  
FB**50  
50**0802 Sportförderung**

80201 Allgemeine Sportförderung  
80202 Sportorientierte Projekte

50  
50**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen****0901 Räumliche Planung und Entwicklung**

90101 Stadtentwicklungsplanung  
90102 Stadterneuerung  
90103 Flächennutzungsplanung  
90104 Bebauungspläne und Satzungen  
90105 Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme

60  
60  
60  
60  
20**0902 Vermessung und Geodatenmanagement**

90201 Vermessung  
90202 Geodatenmanagement

80  
80**0903 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen**

90301 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen  
90302 Grundstückswertermittlung

80  
80**Produktbereich 10 Bauen und Wohnen****1001 Maßnahmen der Bauaufsicht**

100101 Baugenehmigungsverfahren  
100102 Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht

80  
80**1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege**

100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

80

**1003 Allgemeine Wohnraumförderung**

100301 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum  
100302 Wohnraumsicherung und -versorgung

40  
40

**Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

		Verantwortl. FB
<b>1101</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80

**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen**

<b>1201</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV</b>	
120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	GB IV/II
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80
<b>1202</b>	<b>Verkehrsanlagen</b>	
120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92

**Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe**

<b>1301</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92
<b>1302</b>	<b>Friedhöfe</b>	
130201	Friedhöfe	92

**Produktbereich 14 Umweltschutz**

<b>1401</b>	<b>Umwelt- und Klimaschutz</b>	
140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80

**Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

<b>1501</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
150101	Wirtschaftsförderung	70
150102	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	70

<b>Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
------------------------------------------------------

<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
-------------	------------------------------------	--

160101	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	20
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20

<b>Verantwortl.</b>
<b>FB</b>

<b>Produktbereich 17 Stiftungen</b>
-------------------------------------

<b>1701</b>	<b>Stiftungen</b>	
-------------	-------------------	--

170101	Varschenstiftung	20
170102	Tafelmeyerstiftung	20

20
20

## NKF - Kennzahlen zum Haushaltsplan 2019

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

### a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

*ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen*

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
Ordentliche Erträge	226.130.868	233.152.553	232.766.323	237.702.451	242.816.422
Ordentliche Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
<b>ADG</b>	<b>101,41</b>	<b>100,96</b>	<b>101,05</b>	<b>101,26</b>	<b>101,11</b>

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Als Ausgangsbasis diente das Ergebnis des Jahres 2016. Da ab dem Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet wird, ergibt sich in der Berechnung eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass eine Überdeckung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der allg. Rücklage führt.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
(Negatives) Jahresergebnis	286.430	173.260	254.269	698.552	530.115
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	173.653.632	173.826.892	174.081.161	174.779.713	175.309.208
Summe Rücklagen	<b>173.653.632</b>	<b>173.826.892</b>	<b>174.081.161</b>	<b>174.779.713</b>	<b>175.309.208</b>
FbQ	<b>-0,17</b>	<b>-0,10</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,40</b>	<b>-0,30</b>

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
Bilanzielle Abschreibungen	13.367.935	13.321.409	13.157.742	12.593.355	12.469.753
Ordentliche Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
Abl	<b>6,00</b>	<b>5,77</b>	<b>5,71</b>	<b>5,36</b>	<b>5,19</b>

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

*Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV*

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
Erträge SoPo Auflösung	6.293.297	8.834.712	8.081.370	7.454.696	4.956.427
Bilanzielle Abschreibungen	13.367.935	13.321.409	13.157.742	12.593.355	12.469.753
<b>DfQ</b>	<b>47,08</b>	<b>66,32</b>	<b>61,42</b>	<b>59,20</b>	<b>39,75</b>

e) Investitionsquote (InQ)

*Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)*

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	17.155.902	21.201.073	14.712.396	6.562.058	5.814.565
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	13.367.935	13.321.409	13.157.742	12.593.355	12.469.753
<b>InQ</b>	<b>128,34</b>	<b>159,15</b>	<b>111,82</b>	<b>52,11</b>	<b>46,63</b>

f) Zinslastquote

*(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)*

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR
Finanzaufwendungen	5.491.380	4.826.390	4.762.580	4.905.970	4.782.610
Ordentliche Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
<b>Zinslastquote</b>	<b>2,46</b>	<b>2,09</b>	<b>2,07</b>	<b>2,09</b>	<b>1,99</b>

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

*(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)*

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR
Steuererträge	94.310.000	97.810.000	99.260.000	101.150.000	103.650.000
GewSt.Umlage	2.917.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
FDE	2.833.000	2.364.000	0	0	0
<b>Differenz 1</b>	<b>88.560.000</b>	<b>92.596.000</b>	<b>96.410.000</b>	<b>98.300.000</b>	<b>100.800.000</b>
Ordentl. Erträge	226.130.868	233.152.553	232.766.323	237.702.451	242.816.422
GewSt.Umlage	2.917.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
FDE	2.833.000	2.364.000	0	0	0
<b>Differenz 2</b>	<b>220.380.868</b>	<b>227.938.553</b>	<b>229.916.323</b>	<b>234.852.451</b>	<b>239.966.422</b>
<b>NSQ</b>	<b>40,18</b>	<b>40,62</b>	<b>41,93</b>	<b>41,86</b>	<b>42,01</b>

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

*(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)*

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR
Erträge aus Zuwendungen	62.246.142	68.038.426	69.351.656	73.849.421	76.301.367
Ordentliche Erträge	226.130.868	233.152.553	232.766.323	237.702.451	242.816.422
ZwQ	<b>27,53</b>	<b>29,18</b>	<b>29,79</b>	<b>31,07</b>	<b>31,42</b>

i) Personalintensität (PI)

*(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)*

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR
Personalaufwendungen	59.267.270	65.193.110	64.282.870	65.386.800	66.286.330
Ordentl. Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
PI	<b>26,58</b>	<b>28,23</b>	<b>27,91</b>	<b>27,85</b>	<b>27,60</b>

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

*(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)*

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	36.452.883	37.210.128	36.888.588	36.212.388	36.381.978
Ordentl. Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
SDI	<b>16,35</b>	<b>16,11</b>	<b>16,01</b>	<b>15,43</b>	<b>15,15</b>

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

*(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen )*

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	<b>Planwert 2018 EUR</b>	<b>Planwert 2019 EUR</b>	<b>Planwert 2020 EUR</b>	<b>Planwert 2021 EUR</b>	<b>Planwert 2022 EUR</b>
Transferaufwendungen	98.280.195	98.500.085	100.747.875	106.549.335	111.258.575
Ordentl. Aufwendungen	222.978.638	230.931.273	230.351.164	234.745.089	240.152.457
<b>TAQ</b>	<b>44,08</b>	<b>42,65</b>	<b>43,74</b>	<b>45,39</b>	<b>46,33</b>

**Hinweis:**

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 als Berechnungsgrundlage diene.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

*Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme*

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	<b>Planwert zum 31.12.2018 EUR</b>	<b>Planwert zum 31.12.2019 EUR</b>
Eigenkapital	175.388.968	175.562.228
Bilanzsumme	662.795.021	676.920.087
<b>EkQ1</b>	<b>26,46</b>	<b>25,94</b>

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 31.12.2018 beruht auf den kalkulierten Ansätzen von 2017 - 2018.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) \times 100 / Bilanzsumme$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 31.12.2018 EUR	Planwert zum 31.12.2019 EUR
Eigenkapital	175.388.968	175.562.228
SoPo Zuwendungen/Beiträge	160.127.589	163.622.698
<b>Summe</b>	<b>335.516.557</b>	<b>339.184.926</b>
Bilanzsumme	662.795.021	676.920.087
<b>EkQ2</b>	<b>50,62</b>	<b>50,11</b>

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

$$Infrastrukturvermögen \times 100 / Bilanzsumme$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 31.12.2018 EUR	Planwert zum 31.12.2019 EUR
Infrastrukturvermögen	224.363.426	220.660.076
Bilanzsumme	662.795.021	676.920.087
<b>IsQ</b>	<b>33,85</b>	<b>32,60</b>

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) \times 100 / Anlagevermögen$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	<b>Planwert zum 31.12.2018 EUR</b>	<b>Planwert zum 31.12.2019 EUR</b>
Eigenkapital	175.388.968	175.562.228
SoPo Zuwendungen/Beiträge	160.127.589	163.622.698
Langfristiges FK	255.046.429	264.459.622
<b>Summe</b>	<b>590.562.986</b>	<b>603.644.548</b>
Anlagevermögen	595.380.621	603.260.285
<b>AnD2</b>	<b>99,19</b>	<b>100,06</b>

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2019 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

*Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)*

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./.. liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

*(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten*

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

*(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)*

# Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2019

## 1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einführung einer Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 05.01.03 -Aussiedler- / Flüchtl.- / Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Rahmen des Förderprogramms verwendet werden.

**1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO**  
**Erträge / Aufwendungen**

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
		und	16.01.01	53420000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
05.01.05	41420000	und		
	41480000		05.01.05	52810000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000		06.02.04	52810000
		und	06.02.04	52910000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.02.01	41411150		10.02.01	53182150
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.04	45996000		12.01.04	54996000
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41400000		14.01.02	53170000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000		15.01.02	52810000
		und	15.01.02	53170000

**1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) KomHVO  
Aufwendungen / Aufwendungen**

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.01	52310000		05.01.01	53393000
05.01.01	53393000		05.01.01	52310000
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

**1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO  
Einzahlungen / Auszahlungen**

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770	01.08.01	78220000	7.000281.700.100	
01.08.01	68210000	7.000282.770	01.08.01	78220000	7.000282.700.100	
01.08.04	68110000	7.000414.705	01.08.04	78310000	7.000414.700	
01.08.04	68110000	7.000415.705	01.08.04	78310000	7.000415.700	
03.01.01	68110000	7.000372.705	03.01.01	78510000	7.000372.700.300	
03.01.01	68110000	7.000399.705	03.01.01	78510000	7.000399.700.300	
03.01.01	68110000	7.000400.705	03.01.01	78510000	7.000400.700.300	
03.01.01	68110000	7.000401.705	03.01.01	78510000	7.000401.700.300	
03.01.01	68110000	7.000404.705	03.01.01	78510000	7.000404.700.300	
03.01.01	68110000	7.000450.705	03.01.01	78510000	7.000450.700.300	
03.01.02	68110000	7.000405.705	03.01.02	78510000	7.000405.700.300	
03.01.03	68110000	7.000398.705	03.01.03	78510000	7.000398.700.300	
03.01.03	68110000	7.000448.705	03.01.03	78510000	7.000448.700.300	
03.01.04	68110000	7.000402.705	03.01.04	78510000	7.000402.700.300	
03.01.04	68110000	7.000445.705	03.01.04	78510000	7.000445.700.300	
03.01.05	68110000	7.000391.705	03.01.05	78510000	7.000391.700.300	
03.01.05	68110000	7.000446.705	03.01.05	78510000	7.000446.700.300	
03.01.05	68110000	7.000447.705	03.01.05	78510000	7.000447.700.300	
03.01.08	68110000	7.000449.705	03.01.08	78510000	7.000449.700.300	
04.02.01	68340000	7.000160.705	04.02.01	78340000	7.000160.780	

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
04.02.01	68110000	7.503000.705		04.02.01	78310000	7.503000.720
				04.02.01	78320000	7.503000.720
05.01.03	68110000	7.402000.705		05.01.03	78310000	7.402000.720
				05.01.03	78320000	7.402000.720
06.01.01	68110000	7.000409.705		06.01.01	78180000	7.000409.700
06.01.01	68110000	7.000440.705		06.01.01	78180000	7.000440.740
06.01.01	68110000	7.000441.705		06.01.01	78180000	7.000441.740
06.01.01	68110000	7.410001.705		06.01.01	78310000	7.410001.720
				06.01.01	78320000	7.410001.720
06.02.01	68170000	7.000474.705		06.02.01	78520000	7.000474.700.200
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200
08.01.02	68110000	7.000428.705		08.01.02	78180000	7.000428.740
08.01.02	68110000	7.000429.705		08.01.02	78180000	7.000429.740
08.01.02	68110000	7.000469.705		08.01.02	78180000	7.000469.740
08.01.02	68110000	7.000472.705		08.01.02	78180000	7.000472.740
09.01.02	68340000	7.000379.705		09.01.02	78340000	7.000379.780
09.01.02	68110000	7.000379.705		09.01.02	78520000	7.000379.700.200
09.01.02	68340000	7.000380.705		09.01.02	78340000	7.000380.780
09.01.02	68340000	7.000381.705		09.01.02	78340000	7.000381.780
09.01.02	68110000	7.000381.705		09.01.02	78520000	7.000381.700.200
09.01.02	68340000	7.000383.705		09.01.02	78340000	7.000383.780
09.01.02	68110000	7.000383.705		09.01.02	78520000	7.000383.700.200
09.01.02	68110000	7.000386.705		09.01.02	78520000	7.000386.700.200
09.01.02	68110000	7.000387.705		09.01.02	78520000	7.000387.700.200
09.01.02	68110000	7.000389.705		09.01.02	78520000	7.000389.700.200
09.01.02	68110000	7.000459.705		09.01.02	78520000	7.000459.700.200
09.01.05	68110000	7.000218.705		09.01.05	78520000	7.000218.700.200
12.01.03	68110000	7.000336.705		12.01.03	78520000	7.000336.700.200
12.01.03	68110000	7.000432.705		12.01.03	78520000	7.000432.700.200
12.01.04	68340000	7.000176.705		12.01.04	78340000	7.000176.780
12.01.05	68130000	7.000468.705		12.01.05	78310000	7.000468.700

#### 1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) KomHVO

##### Allgemein gilt:

- Alle Projekte für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fachbereiche werden für grundsätzlich deckungsfähig erklärt.  
Für die Schulen und Sportstätten gilt hierbei: Alle Ansätze für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und „neuen Medien“ (Hard- und Software) werden über alle Schulformen (Produkte 03.01.01 – 03.01.08) sowie Sportstätten (08.01.01 + 08.01.02) hinweg für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie sind jedoch nicht deckungsfähig mit anderen Projekten.
- Die Sachkonten 78310000 und 78320000 werden generell für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verschiebungen zwischen diesen Sachkonten stellen keine über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach den §§ 82, 83 GO NRW dar.
- Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Gesamtmaßnahme, z.B. Grunderwerb und Baukosten) sind gegenseitig deckungsfähig.

##### Gesonderte Festlegungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
		78220000
		7.000065.700
09.03.01	78230000	7.000281.700.100
		7.000282.700.100
		7.000068.700.100
01.08.01	78211000	7.000363.750
		7.000397.750
09.01.01		7.000364.750
09.03.01		7.000365.750
12.01.03		7.000366.750
01.08.04	78310000	7.000343.700
		7.000354.700
		7.250000.720
		78320000
03.01.01	78510000	7.000372.700.300
		7.000399.700.300
		7.000400.700.300
		7.000401.700.300
		7.000404.700.300
		7.000450.700.300
03.01.02		7.000405.700.300
03.01.03		7.000398.700.300
		7.000448.700.300
03.01.04		7.000402.700.300
		7.000445.700.300
03.01.05		7.000446.700.300
		7.000447.700.300
03.01.08		7.000449.700.300
		7.000473.700.300

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
05.01.03	78310000 /	7.402000.720
05.01.04	78320000	7.402001.720
06.01.01	78310000 /	7.000512.700
	78320000	7.000513.700
		7.410001.720
08.01.02	78180000	7.000428.740
		7.000429.740
09.01.02	78520000	7.000381.700.200
		7.000383.700.200
	54996000 /	7.000379.780
	78340000	7.000380.780
		7.000381.780
		7.000383.780
03.01.05	78510000	7.000391.700.300
09.01.02	78520000	7.000386.700.200
		7.000387.700.200
		7.000388.700.200
		7.000389.700.200
		7.000392.700.200
09.01.02	78520000	7.000454.700.200
		7.000455.700.200
		7.000456.700.200
		7.000457.700.200
		7.000458.700.200
		7.000459.700.200
12.01.03	78520000	7.000025.700
		7.000036.700.200
		7.000327.700
12.01.03	78520000	7.000332.700.200
		7.000368.700
		7.000421.700.200
		7.000413.700.200
13.01.01	54996000 /	7.000170.780
	78340000	7.000189.780
		7.000191.780
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

## 2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
<b>10 Zentrale Verwaltung und Service</b>				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	1.126.633 €	GD
	Budget IT	1002	1.805.740 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	26.100 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	489.680 €	GD
	Personalrat	1005	7.070 €	GD
	Personalaufwand u. Personalrückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	72.231.570 €	GD
	Rechts- u. Schadensangelegenheiten (GB I/I)	1100	842.580 €	GD
<b>20 Finanzverwaltung</b>				
	Budget Finanzverwaltung	2001	44.390 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	329.940 €	GD
<b>25 Gebäudemanagement</b>				
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	8.161.390 €	GD
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	2.456.000 €	GD
<b>30 Rechts- und Ordnungswesen</b>				
	Allgemeines Budget	3001	683.445 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	56.700 €	GD
<b>37 Feuerwehr und Zivilschutz</b>				
	Allgemeines Budget	3701	894.380 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	1.325.100 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4003 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
<b>40</b>	<b>Soziales und Wohnen</b>			
	Allgemeines Budget	4001	97.699 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	1.684.514 €	GD
	BLZ (Jobcenter)	4003	920 €	GD
				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
<b>41</b>	<b>Jugend und Familie</b>			
	Allgemeines Budget	4101	79.376 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	730.230 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	17.290.500 €	GD
	Kindergärten	4104	15.670.430 €	GD
				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
<b>50</b>	<b>Schule, Kultur, Sport</b>			
	Schulen	5001	2.483.460 €	GD
	Kultur	5002	1.143.030 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.726.500 €	GD
	Sport	5004	212.310 €	GD
	Bibliothek	5005	102.505 €	GD
<b>60</b>	<b>Stadtentwicklung</b>			
	Allgemeines Budget	6001	132.904 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	222.920 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	151.090 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt PPS)	6004	788.410 €	GD
	Ingenieurteam (GB IV/I)	6100	13.000 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
<b>70 Wirtschaftsförderung</b>				
	Wirtschaftsförderung	7001	248.925 €	GD
<b>80 Bauen und Umwelt</b>				
	Allgemeines Budget	8001	62.983 €	GD
	Umwelt	8002	27.233 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	20.521.984 €	GD
	Bauaufsicht	8005	27.760 €	GD
	Liegenschaften	8006	121.340 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	8007	14.110 €	GD
<b>90 Büro der Bürgermeisterin</b>				
	Allgemeines Budget	9001	70.450 €	GD
<b>91 Rechnungsprüfungsamt</b>				
	Allgemeines Budget	9101	13.900 €	GD
<b>92 Städtische Betriebe</b>				
	Allgemeines Budget	9201	1.685.890 €	GD
	Stadtgrün	9202	452.089 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	129.000 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	1.340.229 €	GD
	Forstbetrieb	9205	137.504 €	GD
<b>95 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	58.347.640 €	GD

# **Haushaltssicherungskonzept**

## **der Stadt Viersen**

**2012 – 2022**

### **6. Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2019**

#### **I. Ausgangslage**

Rechtsgrundlagen, Grundsätze

#### **II. 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022**

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen
2. Vier Säulen der Haushaltskonsolidierung
3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

#### **III. Freiwillige Leistungen und Beteiligungen**

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
2. Beteiligungen

#### **IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung**

1. Finanzplanung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Verschuldung

#### **V. Abschließender Hinweis**

**Anlagen:**

Anlage 1	Übersicht über den Verlauf der Maßnahmen im Gesamtjahr 2018
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Maßnahmenblätter
Anlage 4	Personalaufwandskonsolidierungskonzept
Anlage 5	Übersicht über die freiwilligen Leistungen
Anlage 6	Entwicklung der Verschuldung

## I. Ausgangslage

Die Stadt Viersen befindet sich seit dem Jahr 1995 mit Ausnahme weniger Jahre nahezu dauerhaft in der Haushaltssicherung. Nunmehr wird die 6. Fortschreibung des 2013 erstmalig nach den Maßgaben des 10-jährigen Finanzplanungszeitraums aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vorgelegt.

Wie auch im Vorjahr ist in diesem Jahr die weiterhin nach soliden Grundsätzen erfolgte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch eine besondere Ausgangssituation gekennzeichnet. Die Möglichkeit, die Haushaltssicherung mit ihren strengen Restriktionen vorzeitig zu verlassen, hat sich verfestigt. Es ist geplant, im Laufe des Sommers 2019 die Haushaltssicherung zu verlassen. Da aber gleichwohl zum Zeitpunkt der Einbringung und der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 formal die Haushaltssicherung noch bestand, war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unumgänglich.

Ausgelöst wurde die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Viersen, da der in § 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegte Schwellenwert überschritten wurde. Nach dieser Vorschrift ergibt sich die unverzügliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hat die grundlegende Aufgabe, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicher zu stellen, um hier eine solide Basis für zukünftige Generationen zu schaffen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen wurde in den letzten Jahren genehmigt, da der gesetzlichen Verpflichtung des § 76 Abs. 2 GO NRW nachgekommen werden konnte, spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr den Haushaltsausgleich wieder aufzeigen zu können. Dies war nach damaliger Festsetzung das Jahr 2022. Mit dem Haushalt 2018 war die erfreuliche Situation eingetreten, dass aufgrund von teils deutlichen Ertragssteigerungen (z.B. bei den Schlüsselzuweisungen) und Aufwandsreduzierungen (z.B. bei der Kreisumlage) einerseits sowie andererseits konsequenter Fortführung bereits ergriffener und Einführung neuer Konsolidierungsmaßnahmen bereits 2018 ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte. Durch ein deutlich erhöhtes Konsolidierungsvolumen (z.B. durch Erhöhung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer) ist dies auch für das Jahr 2019 der Fall.

Die Verbesserungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer sowie im Bereich der Abwasserbeseitigungsgebühren wurden bereits im Haushalt 2018 für das Jahr 2019 und somit auch für den Haushalt 2019 vorgesehen.

Nach der Einbringung des Haushalts 2019 im September 2018 bestand der mehrheitliche Wunsch, den Haushalt 2019 erst im Jahr 2019 zu verabschieden, um zunächst weitergehende Kenntnisse über den Verlauf des Jahres 2018 sowie über die Entwicklung wesentlicher Positionen im Jahr 2019 (u.a. Kreisumlage) zu erhalten.

In der Sitzung des Rates am 18.12.2018 wurde beschlossen, die Verabschiedung des Haushalts auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der Haushalt 2019 wurde daher erst am 09.04.2019 und somit mehr als 3 Monate später, als ursprünglich vorgesehen, verabschiedet.

Der Haushalt 2019 ist in der Planung für die Jahre 2019 bis 2022 ausgeglichen und zeigt positive Jahresplanergebnisse auf.

Der in der Planung erreichte Haushaltsausgleich für 2018 kann auch im Jahresabschluss realisiert und dauerhaft dargestellt werden. Dies ist ein großer Erfolg, der aber nicht darüber

hinwegtäuschen darf, dass auch in der Zukunft der eingeschlagene Konsolidierungskurs stringent weiter verfolgt werden muss. Die Stadt Viersen kann dann aber den Konsolidierungskurs selbst bestimmen und ihn nach eigenen Vorgaben gestalten.

Aus diesem Grund sollte auch der mit der Bildung des „Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung“ erfolgreich beschrittene Weg weiter verfolgt werden. Der Arbeitskreis wurde seinerzeit gebildet, um sich fraktionsübergreifend mit der Erarbeitung neuer Ideen zur Verbesserung des Haushalts auseinanderzusetzen. In einer seiner ersten Sitzungen wurde das nach wie vor geltende „Konzept zur Defizitverringerung“ vorbereitet und sodann durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 beschlossen.

Als Ziel dieses Konzeptes wurde definiert, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten. Hierdurch sollte der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden können. Dieses Ziel soll insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)
- Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal anhand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- Kontrolle aller langfristigen Verträge (spätestens alle 3 Jahre)
- Stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

Ergänzend hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2012 „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

### **Grundsätze für die Etataufstellung und –bewirtschaftung**

#### **Etataufstellung:**

- Deckelung der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
  - Deckelung des Stellenplanes
  - Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

#### **Etatbewirtschaftung:**

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

#### **Erträge allgemein**

- Grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten
- Stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite

- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

#### **Aufwendungen allgemein**

- Grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

#### **Transferaufwendungen**

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

#### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

#### **Finanzerträge/ Beteiligungen**

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

## **II. 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022**

### **1. Verlauf der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2018**

Mit dem endgültigen Haushaltplan soll in der Regel eine Übersicht der Erfüllung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.09. vorgelegt werden.

Da das Jahr 2018 bedingt durch die Verschiebung der Verabschiedung des Haushalts 2019 in den Monat April 2019 bereits vollständig abgelaufen ist, wird eine Gesamtbetrachtung für das Jahr 2018 vorgelegt (siehe Anlage 1).

Im Jahr 2018 werden die Einsparungen im Bereich der Sachaufwendungen insgesamt erreicht.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen muss jedoch statt der in der Einsparliste eingeplanten Verbesserung von 1,0 Mio. € als Teil des Haushaltssicherungskonzeptes eine Verschlechterung von 1,4 Mio. € ausgewiesen werden. Diese ist auf höhere Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfe und Urlaub zurückzuführen und nicht beeinflussbar. Die Verschlechterung konnte jedoch durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgefangen/ kompensiert werden.

Bei Betrachtung des Gesamthaushalts ist mit einem um 3,0 Mio. € besseren Jahresergebnis zu rechnen. Für weitere Erläuterungen wird auf Ziffer 3.1 des Vorberichts verwiesen.

## **2. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen**

In den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre sind die einzelnen Maßnahmen detailliert beschrieben. Bei den meisten Maßnahmen sind, bis auf geringfügige Veränderungen aufgrund der Neuberechnung der Steigerungsraten, keine Änderungen vorgenommen worden. Um textliche Wiederholungen zu vermeiden, wird hier auf eine erneute Beschreibung verzichtet.

Die genauen Einsparbeträge können der **Anlage 2, Maßnahmenübersicht** sowie dem jeweiligen Maßnahmenblatt der **Anlage 3** in tabellarischer Form entnommen werden.

Im Haushalt 2019 ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2018:

### **5/12, Erhöhung Gewinnausschüttung NEW**

Aufgrund aktueller Mitteilungen der NEW war eine Anpassung der Beträge erforderlich.

### **7/13, Einplanung Gewinnausschüttung VAB (netto)**

Nach Mitteilung der VAB kann von einer Erhöhung der Gewinnausschüttung in Höhe von 29.470 € netto ausgegangen werden.

### **8/13, Erhöhung von Entgelten**

Durch die Erhöhung der Positionen Gebühren Sondernutzung (8.000 €) und Gebühren Personenstandswesen (5.000 €) kann eine Erhöhung von insgesamt 13.000 € vorgenommen werden.

### **9/13, Konsolidierungsbeitrag GMG (Personal- und Sachkosten)**

Der Vertrag bezüglich der Sachkosten der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft wurde durch die GMG gekündigt, da der wesentliche Grund, die Betreuung durch die städtische IT entfallen ist. Hierdurch reduziert sich der Einsparbetrag entsprechend.

### **1/14, Erhöhung Vergnügungssteuer**

Es erfolgte eine Ansatzanpassung, die die steigenden Einspielergebnisse der letzten Jahre, die Erhöhung des Steuersatzes für die Haltung bzw. Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 15 % auf 20 % des Einspielergebnisses ab 01.10.2013 und die Einführung einer Sexsteuer berücksichtigt. Aufgrund der neuen Spielhallenverordnung auf Basis des Glücksspielstaatsvertrages ist ab dem Jahr 2021 mit rückläufigen Erträgen bei den Vergnügungssteuern zu rechnen. Diese Ansatzanpassung wurde auch für den Betrag des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

### **2/15, Erhöhung der Hundesteuer**

Nach Auswertung Ergebnisse aus den Vorjahren kann eine Erhöhung des Haushaltsansatzes und des im Haushaltssicherungskonzept zu erzielenden Betrages in Höhe von 30.000 € vorgenommen werden.

#### **1/16, Beteiligung Gewinn GMG netto**

Da im Jahr 2019 einmalig mit einer Gewinnausschüttung von 250.000 € brutto (210.430 € netto) zu rechnen ist, wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

#### **2/17, Erhöhung Elternbeiträge OGS**

Da weniger Offene Ganztagschulen ausgebaut wurden, als ursprünglich angenommen, wurde der Ansatz für die Elternbeiträge angepasst. In gleicher Höhe (2019: -53.640 €, 2020 ff: -69.050 €) reduziert sich auch der jährlich zu erzielende Einsparbetrag.

#### **1/18, Erhöhung Grundsteuer B**

Nachdem im Haushaltssicherungskonzept 2018 bereits für das Jahr 2019 eine Ansatzanpassung um 1,150 Mio. € für 2019 und die Folgejahre vorgesehen war, hat der Rat in seiner Sitzung am 09.04.2019 nun abweichend vom Vorschlag der Verwaltung (495 v. H.) eine Erhöhung auf 480 v.H. beschlossen. Dies führt zu einer Veränderung im Haushaltssicherungskonzept

Betrag	bisher	Betrag neu	Differenz
2019	1.150.000	770.000	-380.000
2020	1.150.000	770.000	-380.000
2021	1.150.000	770.000	-380.000
2022	1.156.732	770.000	-386.732

### 3. Vier Säulen der Haushaltskonsolidierung

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Einsparmaßnahmen in die Wege geleitet wurde, fällt die Initiierung neuer Maßnahmen von Jahr zu Jahr schwerer.

Der damalige Stadtkämmerer hat daher im Jahr 2016 ein aus 4 Säulen bestehendes Konzept erstellt, das einerseits zu neuen Ansätzen bei der Haushaltskonsolidierung führen und andererseits die Notwendigkeit, sich erneut gemeinschaftlich mit der Thematik zu befassen, untermauern sollte:



#### **Säule 1, Konsolidierungspaket der Verwaltung (in Umsetzung)**

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung werden die einzelnen Fachbereiche bei der Mitteilung der Mittelbedarfe im Rahmen der Verfügung zur Aufstellung des Haushalts bereits auf die Notwendigkeit des Sparens hingewiesen:

*„Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die dem HSK 2012 bis 2022 zugrundeliegenden Einsparmaßnahmen bzw. Verbesserungen vollständig realisiert werden. Mehrbedarfe sind in den bestehenden Budgets aufzufangen. Budgeterhöhungen werden nicht akzeptiert.“*

Sofern dies nicht in allen Fachbereichen gelingt, wird in einem Einzelgespräch zwischen Fachbereich, Stadtkämmerer und dem Fachbereich 20 eine Lösung gesucht und der Mittelbedarf detailliert einer Analyse unterzogen.

Mit dem Geschäftsbereich IV (Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Städtische Betriebe) wird grundsätzlich ein ausführliches Gespräch zur Zusammenstellung der Haushaltsmeldungen geführt. Neben der Notwendigkeit, hier die investiven Haushaltsmeldungen für die kommenden Haushaltsjahre zuverlässig zu erfassen, sind die sich aus diesem Bereich durch die Belastungen aus Krediten ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnisplan zu beachten.

#### **Säule 2, Optimierung der Beteiligungen (in Umsetzung)**

Neben der unter III. 2.) ausgeführten Einbeziehung der Beteiligungen der Stadt Viersen in die Haushaltskonsolidierung (Gewinnausschüttungen, Personal-, Sachkostenerstattungen, Einlage der Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur Festhal-

le) hat sich auch der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich mit der Frage, wie durch eine Optimierung der Beteiligungen zur Haushaltskonsolidierung beigetragen werden könnte, befasst. Hier wird eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen städtischen Beteiligungen angestrebt, wodurch Potenzial gebündelt, Abläufe optimiert und letzten Endes Einsparungen erzielt werden sollen.

### **Säule 3, Aufgabenkritik (in Umsetzung)**

Seit dem Jahr 2018 beschäftigt sich die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Aufgabenkritik mit der Erarbeitung neuer Konsolidierungsmaßnahmen. Hier wird systematisch, Fachbereich für Fachbereich, unvoreingenommen hinsichtlich möglicher Einsparoptionen überprüft. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Verwaltungsvorstand und dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung übergeben. Einzelne Maßnahmen wurden bereits im Haushalt berücksichtigt. Weitere Punkte sollen folgen.

### **Säule 4, Realsteuerhebesätze (in Umsetzung)**

Die Kommunalaufsicht hatte –in den vergangenen Jahren und zuletzt mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022- mehrfach darauf hingewiesen, dass sämtliche Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen seien.

Ausdrücklich hieß es hier

*„dies gilt in erster Linie für die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B, zumal der Hebesatz -trotz der HSK-Pflicht- seit Jahren nicht angepasst worden ist. Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Konsolidierungspflicht in Höhe von rund 19,7 Mio. € wäre die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von elementarer Bedeutung“. Auch im Bericht der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Teil „Finanzen der Stadt Viersen im Jahr 2017“ befasst sich diese ebenfalls ausführlich mit der Thematik Steuern.*

Neben der Feststellung *„Die Realsteuerhebesätze der Stadt Viersen sind seit Jahren unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden zuletzt im Jahr 2003 erhöht“* wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ist und eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 Punkte zu jährlichen Mehrerträgen von 2,4 Mio. € führen und so den Haushalt entlasten würde. Abschließend ergeht die ausdrückliche Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt: *„Angesichts ihrer angespannten Haushaltssituation sollte die Stadt Viersen in Betracht ziehen, ihren Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen.“*

Während eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in der Vergangenheit von der Politik mehrheitlich abgelehnt bzw. als ultima ratio gesehen wurde, haben sich im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 sodann zahlreiche Veränderungen ergeben, die zu einer Haushaltsverbesserung führten, so dass die Chance bestand, bereits ab dem Jahr 2018 und bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Rat der Stadt Viersen hat sich in Anbetracht dieser besonderen Situation mit der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019 einverstanden erklärt. Eine Einarbeitung der Ertragssteigerungen erfolgte im Jahr 2018 für das Jahr 2019. Eine Konkretisierung der Beträge und die erforderliche Beschlussfassung erfolgten in der Sitzung des Rates am 09.04.2019.

#### 4. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Das Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) ist als **Anlage 4** beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO NRW hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen, sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 **eine strukturelle Einsparvorgabe von 200.000 €**, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden soll, zuzüglich einer **Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €**, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, beschlossen.

Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von **1,0 Mio. €** bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen um 200 T€ auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre von pauschal 500.000 € erhöht und ab 2014 **auf 800.000 €** erhöht.

Für 2019 ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert.

Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt (2020 = 2,0 Mio. €, 2021 = 2,2 Mio. €, 2022 = 2,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen im PAKK verwiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Einsparungen wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
	€			
Vorgabe strukturelle Einsparungen	200.000	200.000	200.000	200.000
		200.000	200.000	200.000
			200.000	200.000
				200.000
Vorgabe einmalige Einsparungen	800.000	800.000	800.000	800.000
<b>Einsparvorgabe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.600.000</b>
davon bereits im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen	-551.070	-319.280	-319.280	-319.280
im Haushalt veranschlagte pauschale Kürzung	448.930	880.720	1.080.720	1.280.720
im Haushalt veranschlagte pauschale Ansatzanpassung	800.000	800.000	800.000	800.000
im Haushalt erfolgte pauschale Kürzung gesamt	1.248.930	1.680.720	1.880.720	2.080.720
Gesamtkürzung	1.800.000	2.000.000	2.200.000	2.400.000

## 5. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

Nach Verarbeitung aller Haushaltsmeldungen der Fachbereiche („Stand vor HSK“) und Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes („Stand nach HSK“) ergibt sich zum **Haushalt 2019** folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	<b>2019</b>	2020	2021	2022
Stand vor HSK	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-17.717.486	-4.701.678	<b>-8.481.509</b>	-8.680.569	-7.865.576	-8.355.666
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	783.215	<b>884.495</b>	884.495	884.495	884.495
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	<b>2.089.163</b>	2.190.353	2.300.843	2.422.496
Maßnahmen aus 2014		727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	<b>1.011.630</b>	1.211.630	511.630	511.630
Maßnahmen aus 2015			219.400	406.890	297.250	196.650	<b>274.580</b>	274.580	274.580	274.580
Maßnahmen aus 2016				138.532	222.705	12.270	<b>222.700</b>	12.270	12.270	12.270
Maßnahmen aus 2017					51.070	101.110	<b>52.200</b>	41.510	60.310	60.310
Maßnahmen aus 2018						0	<b>3.120.000</b>	3.120.000	3.120.000	3.120.000
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	<b>1.000.000</b>	1.200.000	1.400.000	1.600.000
<b>Summe der Maßnahmen</b>	<b>3.521.715</b>	<b>4.626.351</b>	<b>3.695.685</b>	<b>4.591.833</b>	<b>4.783.163</b>	<b>4.960.378</b>	<b>8.654.768</b>	<b>8.934.838</b>	<b>8.564.128</b>	<b>8.885.781</b>
<b>Stand nach HSK</b>	<b>-16.545.938</b>	<b>-13.188.095</b>	<b>-13.546.872</b>	<b>-19.864.495</b>	<b>-12.934.323</b>	<b>286.430</b>	<b>173.259</b>	<b>254.269</b>	<b>698.552</b>	<b>530.115</b>

Aus den aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 8,6 Mio. € im Jahr 2019.

## III. **Freiwillige Leistungen und Beteiligungen**

### 1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen ist als **Anlage 5** beigefügt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 46.000 €.

Im Bereich der Produkte auf freiwilliger Basis ergibt sich nach zahlreichen Schwankungen eine insgesamt geringfügige Verschlechterung von rund 17.800 €.

Bei den freiwilligen Leistungen innerhalb der pflichtigen Produkte kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verschlechterung von 27.800 € die im Wesentlichen auf die Erhöhung der Zuschüsse für den Kinderschutzbund/Schwangerenfonds sowie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zurückzuführen ist.

## **2. Beteiligungen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung**

Die Beteiligungen der Stadt Viersen tragen wie folgt zur Haushaltskonsolidierung bei:

- durch eine zumindest zeitweise höhere Gewinnausschüttung der NEW Viersen GmbH
- durch die verstetigte Gewinnausschüttung der VAB
- durch die Personal- und Sachkostenerstattungen der GMG
- durch die Gewinnabführung der GMG in den Jahren 2015 und 2016 und
- durch Einlage der Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur Festhalle

## **IV. Entwicklung Finanzplanung, Liquidität und Verschuldung**

### **1. Finanzplanung**

Für den Gesamthaushalt ist

- die geplante Entwicklung der Jahresergebnisse über die Jahre darzustellen,
- nach Ertrags- und Aufwandsarten (ggfs. summarisch) zu differenzieren,
- die Entwicklung des Eigenkapitals zu beschreiben

Die dem HSK in den vergangenen Jahren als Anlage beigefügte 10-jährige Finanzplanung ist durch die Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum, mithin das „Zieljahr“ 2022 nunmehr durch den regulär in allen Haushalten enthaltenen 4jährigen Planungszeitraum abgebildet wird, nicht mehr enthalten.

Das Ende des 10 jährigen Konsolidierungszeitraumes (2012-2022) ist somit im Finanzplanungszeitraum zum Entwurf 2019 enthalten.

Aus diesem Grunde entfällt eine Fortschreibung oder Hochrechnung anhand von Steigerungsraten oder Orientierungsdaten einzelner Positionen, die in den vergangenen Jahren noch als Anlage beigefügt war.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Wie bereits zur 10-jährigen Finanzplanung ausgeführt, ist auch eine Abbildung der Liquiditätsentwicklung für den Zeitraum 2012-2022 an dieser Stelle nicht mehr sinnvoll. Hierzu wird auf Punkt 3.2.3. im Vorbericht verwiesen.

### **3. Verschuldung**

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als **Anlage 6** beigefügt.

Die Verschuldung verringert sich von 151,357 Mio. € in 2014 auf 121,897 Mio. € in 2022.

Die konsequente Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen und die HSK-Maßnahme 11/2013 (freiwillige Beschränkung der Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich) zeigen hier Wirkung.

## v. **Abschließender Hinweis**

Der vorliegende Haushalt 2019 weist für das Jahr 2019 im Ergebnisplan einen Überschuss von knapp 0,2 Mio. € aus. Damit konnte zum zweiten Mal hintereinander ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden.

Diese erfreuliche Entwicklung und die Tatsache, dass auch für die Folgejahre von ausgeglichenen Jahresergebnissen bzw. von Überschüssen ausgegangen werden kann, zeigen, dass der Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre erfolgreich und nachhaltig war und somit ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem vorzeitigen Ausstieg aus der Haushaltssicherung gemacht wurde.

Der Umstand, dass für das Jahr 2019 wiederum ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden kann, ist neben den Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf die positiven Veränderungen bei den Positionen der Kreisumlage, des Finanzausgleichs, der Grundsteuer und der Abwassergebühren zurückzuführen.

Möglich ist der dauerhafte Haushaltsausgleich aber nur durch die als Ultima Ratio klassifizierten Maßnahmen (Erhöhung der Realsteuerhebesätze) sowie der Umstellung der Abschreibungsbasis bei den Abwassergebühren.

Die Maßnahmen sind notwendig, um den Ausgleich nicht nur 2019, sondern auch zukünftig darstellen zu können. Der Ausgleich spätestens im Jahr 2022 ist Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht.

Darum ist es umso wichtiger, dass Rat und Verwaltung den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass dauerhaft das Aufwandsniveau an das Ertragsniveau angepasst wird und Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt werden.



Viersen, im April 2019

**Christian Canzler**  
**Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2018 (EUR)	Stand zum 31.12.2018 (EUR)	Bemerkung
1 12	Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergärten	0	0	Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist der Verzicht auf die Ermäßigung, der zu der Einsparung führte, nicht mehr zulässig. Zum 01.08.2014 musste daher eine Änderung erfolgen. Ab dem Jahr 2015 wurde der Einsparbetrag vollständig gestrichen.
2 12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	405.000	235.858	Das Einsparziel konnte trotz der beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren zum 01.01.18 nicht vollständig erreicht werden.
3 12	Optimierung der Gebäudereinigung	252.015	361.045	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
4 12	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	22.000	22.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Für das Jahr 2018 sind keine Zahlungen vorgesehen.
5 12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW netto	131.930	380.583	Der Betrag fällt höher aus, als ursprünglich angenommen.
1 13	Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	39.900	39.900	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 13	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen	50.000	707	Bei der Unterhaltung der Grünflächen entstand im Jahr 2018 ein Mehrbedarf bedingt durch die entstandenen Sturmschäden. Bezogen auf den Gesamthaushalt steht dem jedoch ein Mehrertrag bei den Erlösen aus Holzverkauf in Höhe von rund 200.000 € gegenüber.
3 13	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Herbizideinsatz	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste gestrichen, da die erforderliche Genehmigung für den Herbizideinsatz nicht erteilt wurde.
4 13	Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	206.440	394.085	Die Einsparungen waren höher, als ursprünglich prognostiziert.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2018 (EUR)	Stand zum 30.06.2018 (EUR)	Bemerkung
5 13	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	250.000	338.359	Die Einsparungen waren höher, als ursprünglich prognostiziert.
6 13	Versickerung von Niederschlagswasser	50.000	50.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
7 13	Einplanung Gewinnausschüttung VAB netto	189.393	189.393	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
8 13	Erhöhung von Entgelten	395.800	945.440	Die Einsparungen waren deutlich höher, als ursprünglich prognostiziert. Dies ist insbesondere auf die Bußgelder im Verkehrsbereich sowie auf die Gebühren im Personenstandswesen zurückzuführen.
9 13	Personalkostenerstattung GMG	173.970	173.970	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
10 13	Galerie im Park	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste gestrichen.
11 13	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	600.000	650.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
12 13	Grundstücksveräußerungen	0	0	
13 13	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	0	0	
1 14	Erhöhung Vergnügungssteuer	400.000	384.487	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Einsparbetrag kann nahezu erreicht werden.
2 14	Rückgabe der Straßenbaulast OD	511.630	537.447	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die entsprechenden Sachkonten wurden reduziert und die Mittel entsprechend eingespart. Der Einsparbetrag wird geringfügig übertroffen.
1 15	Optimierung BgA Kultur	116.650	122.368	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Einsparbetrag wurde erreicht.
2 15	Erhöhung der Hundesteuer	80.000	114.186	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Einsparbetrag kann im Gesamtjahr erreicht werden.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2018 (EUR)	Stand zum 30.06.2018 (EUR)	Bemerkung
1 16	Beteiligung Gewinn GMG netto	0	0	
2 16	Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte	12.270	12.270	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
117	Erhöhung Elternbeiträge Schulkinderbetreuung	9.560	0	Die Haushaltsverbesserung konnte nicht wie vorgesehen erreicht werden. Dafür ist die Inanspruchnahme der OGS-Betreuung gestiegen.
217	Erhöhung Elternbeiträge OGS	71.550	83.004	Die Haushaltsverbesserungen fallen höher aus, als ursprünglich angenommen.
317	Erhebung von Kostenerstattungen für Ausführungen von Planungen für Dritte	20.000	0	Haushaltsverbesserungen konnten nicht erreicht werden.
118	Erhöhung Grundsteuer	0	0	Einsparungen erst ab 2019
218	Erhöhung Gewerbesteuer	0	0	Einsparungen erst ab 2019
318	Abwassergebühren, Berechnungen der Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts	0	0	Einsparungen erst ab 2019
	Einsparungen Personal	1.000.000	-1.451.758	reine Betrachtung der Aufwandsseite
		<b>4.988.108</b>	<b>3.583.344</b>	

<b>-1.404.764</b>
-------------------

Die Verschlechterung ist auf die Einsparungen im Bereich Personal zurückzuführen. Hier kommt es zu einem erheblichen Mehrbedarf bedingt durch Alterteilzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Urlaubsrückstellungen.

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	12	Verzicht auf Beitrags- ermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	06.01.01 43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2	12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	12.01.04 43211300	65.000	65.000	75.000	75.000	75.000	405.000	405.000	405.000	405.000	405.000
3	12	Optimierung der Gebäudereinigung	div. 52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015
4	12	Reduzierung Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	15.01.01 53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5	12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW	01.06.02 46510000, 54412100	1.393.940	1.731.000	553.000	637.000	253.800	131.930	205.480	205.480	205.480	205.480
1	13	70 Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	01.08.02 54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2	13	92 Reduzierung Unterhaltungsstandards an Grünflächen (nur Sachkosten)	13.01.01 5241000, 5000000	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3	13	92 Herbizide	13.01.01 50000000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
4	13	92	bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	12.02.02	52411000	20.000	50.000	47.780	122.640	176.440	176.440	176.440	176.440		
				5242000	0	-188.000	0	0	0	0	0	0	0		
				54996000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
5	13	25	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	01.08.04	52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
6	13	80	Versickerung von Niederschlagswasser	01.08.04	52414000	25.000	50.000	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	80.000	100.000	
7	13	20	Einplanung Gewinnausschüttung VAB netto	10.03.02	46510000	126.260	126.260	126.260	147.306	189.393	189.393	218.863	218.863	218.863	
8	13	div	Entgelte	div.		75.000	75.000	75.000	75.000	245.700	395.800	408.800	408.800	408.800	
9	13	10	Konsolidierungsbeitrag GMG (Erstattung Personal und Sachkosten)	01.08.04	44110000	150.000	181.676	158.700	163.920	200.010	173.970	145.160	146.350	146.840	148.493
10	13	70	Galerie im Park	01.08.04	52411000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11 13	20	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	16.01.02 55170000	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
12 13	70	Grundstücksveräußerungen	01.08.02 47212000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 13	70	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	01.08.02 54220000	0	0	0	0	16.250	0	0	0	0	0
1 14		Erhöhung Vergnügungssteuer	01.06.06 40310000	0	250.000	350.000	400.000	400.000	400.000	500.000	700.000	0	0
2 14		Rückgabe der Straßenbaulast OD	diverse	0	477.000	286.630	401.630	461.630	511.630	511.630	511.630	511.630	511.630
1 15		Optmierung BgA Kultur	04.01.01 45210000	0	0	139.400	326.890	217.250	116.650	164.580	164.580	164.580	164.580
215		Erhöhung der Hundesteuer	01.06.06 40320000	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	110.000	110.000	110.000	110.000
116		Beteiligung Gewinn GMG (netto)	10.03.02 46510000	0	0	0	126.262	210.435	0	210.430	0	0	0
216		Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte	01.04.02 53180000	0	0	0	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270
117		Erhöhung Elternbeiträge Schulkinderbetreuung	03.01.01 43214000					4.370	9.560	9.140	8.720	8.720	8.720

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
217	Erhöhung Elternbeiträge OGS	03.01.01	43215000									
							26.700	71.550	23.060	12.790	31.590	31.590
317	Erhebung von Kostenerstattungen für Ausführungen von Planungen für Dritte	09.01.04	44880000									
							20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
118	Erhöhung Grundsteuer	01.06.06	40120000									
								0	770.000	770.000	770.000	770.000
218	Erhöhung Gewerbesteuer	01.06.06	40130000									
								0	850.000	850.000	850.000	850.000
318	Abwassergebühren, Berechnung der Abschreibungen der auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts	11.01.02	43210000									
								0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Maßnahmen aus 2012		1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	810.945	884.495	884.495	884.495	884.495
	Maßnahmen aus 2013		596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	2.089.163	2.190.353	2.300.843	2.422.496
	Maßnahmen aus 2014		0	727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	1.011.630	1.211.630	511.630	511.630
	Maßnahmen aus 2015		0	0	219.400	406.890	297.250	196.650	274.580	274.580	274.580	274.580
	Maßnahmen aus 2016		0	0	0	138.532	222.705	12.270	222.700	12.270	12.270	12.270
	Maßnahmen aus 2017						51.070	101.110	52.200	41.510	60.310	60.310
	Maßnahmen aus 2018							0	3.120.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000
	Einsparungen Personal		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
	<u>Gesamteinsparung 2019</u>		<u>3.521.715</u>	<u>4.626.351</u>	<u>3.695.685</u>	<u>4.591.833</u>	<u>4.783.163</u>	<u>4.988.108</u>	<u>8.654.768</u>	<u>8.934.838</u>	<u>8.564.128</u>	<u>8.885.781</u>

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="12.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43211300"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Parkgebühren"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

**2015, 2016, 2017**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300			75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

**2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300						405.000	405.000	405.000	405.000	405.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	verschiedene		zuständige Organisationseinheit:	FB 10
Produktbezeichnung:	verschiedene			
Sachkonto:	52415000			
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand Gebäudereinigung			

Kurzbeschreibung:

Einsparung beim Aufwand für Gebäudereinigung durch eine Neuausschreibung. Die Einsparung verteilt sich über folgende Produkte: 01.01.01, 01.08.03, alle Produkte des Produktbereiches 03, 04.01.01, 04.02.01, 04.02.02, 04.02.03, 08.01.01, 08.01.02, 13.01.03, 13.02.01

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

## Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="15.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="53171000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen"/>		

Kurzbeschreibung:

Es erfolgte eine schrittweise Rückführung des Zuschusses an das Gewächshaus für Jungunternehmer, so dass dieser seit dem Jahr 2014 vollständig entfällt.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="46510000, 54412100"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	1.656.000	2.004.844	2.256.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000
54412100	-262.060	-273.844	-357.010	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960

**2015**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000			640.485	737.773	835.062	932.351	932.351	932.351	932.351	932.351
54412100			-87.485	-100.773	-114.062	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351

**2016, 2017**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				756.757	301.515	331.928	331.928	331.928	331.928	331.928
54412100				-119.757	-47.715	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528

**2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000						156.728	229.120	229.120	229.120	229.120
54412100						-24.798	-23.640	-23.640	-23.640	-23.640

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Zentralisierung Bürger-Service-Center

Produktnummer:	01.08.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 30
Produktbezeichnung:	Bewirtschaftung von Liegenschaften		
Sachkonto:	54220000		
Sachkontenbezeichnung:	Mieten und Pachten		

**Kurzbeschreibung:** Schließung des Bürger-Service-Centers Dülken und Zentralisierung am Standort "Stadthaus Viersen". Neben den hier dargestellten Einsparungen im Bereich der Sachkosten gibt es weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, die dem PAKK entnommen werden können. (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2012)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="13.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 92"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Parkanlagen, sonstige öffentl. Grünflächen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="52210000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Personalaufwendungen"/>		

**Kurzbeschreibung:**

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

## Finanzielle Auswirkungen:

**2013**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

**2014**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

**2015, 2016, 2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

**Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Produktnummer:	12.02.02.	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Beleuchtung		
Sachkonto:	52411000 und 5242000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Aufwendungen Energie		

Kurzbeschreibung:

Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen. (Öffentliche) Diskussion vorbereiteter Vorschläge und Einzeldiskussion im jeweiligen Fachausschuss vorgesehen. (Entscheidung AK HK 22.10.2012 und Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2012)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

## Finanzielle Auswirkungen:

### 2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614
52420000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

### 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	50.000	100.000	115.000	115.750	116.908	118.077	119.257	120.450	121.654
52420000		-188.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

### 2015, 2016, 2017, 2018, 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000			47.780	122.640	176.440	176.440	176.440	176.440	176.440	176.440
52420000			0	0	0	0	0	0	0	0
54996000			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr.

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

**Versickerung Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden**

Produktnummer:	01.08.04	zuständige Organisationseinheit:	FB 25
Produktbezeichnung:	Gebäudemanagement		
Sachkonto:	52414000		
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand für Abwasserbeseitigung		

Kurzbeschreibung:

Durch die Versickerung von Niederschlagswasser an den öffentlichen Gebäuden / Flächen können langfristig Abwassergebühren von bis zu 100.000 € in Jahr 2022 eingespart werden. Eventuell entstehen Kosten bei der Vergabe an ein Ingenieurbüro.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

## Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	151.500

2015, 2016, 2017, 2018, 2019

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	70.000	80.000	100.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

**Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt**

Produktnummer:	10.03.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20/I
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanag.		
Sachkonto:	46510000		
Sachkontenbezeichnung:	Wohnraumsicherung und -versorgung		

Kurzbeschreibung: Die Gewinnausschüttung der VAB wird, abweichend von der Verfahrensweise in der Vergangenheit auch im Haushalt veranschlagt. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Verschlechterung bei der Kapitalertragsteuer. (Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung 22.10.12, Haupt- und Finanzausschuss 29.10.12)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014, 2015**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54412100	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740

**2016**

				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989
54412100				-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683

**2017, 2018**

					2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000					225.000	225.000	260.000	260.000	260.000	260.000
54412100					-35.607	-35.607	-41.137	-41.137	-41.137	-41.137

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	verschiedene
Produktbezeichnung:	verschiedene		
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:			

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**  
**2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.01.02., 45610000					100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
04.01.01., 44610000					12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
02.01.02., 43211250	75.000	75.000	75.000	75.000	20.000	20.000	28.000	28.000	28.000	28.000
02.03.02., 43110000					15.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06.01.01., 43210000					98.200	235.800	235.800	235.800	235.800	235.800

# Maßnahmenblatt zur Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="01.03.05 und 01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Personalgestellung (ohne Jobcenter)"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="44850000 und 44110000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen"/>		

Kurzbeschreibung:

Seit dem Jahr 2013 leistet die GMG für die städtischen Mitarbeiter wieder Personalkostenerstattungen in voller Höhe. Weiterhin wird nunmehr eine Steigerung der Beträge analog der Vorgehensweise beim Personalaufwand vorgenommen und ab 2017 auch eine Erstattung von Sachkosten.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2015**

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254

**2016**

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431

**2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44850000					200.010	173.790	178.160	179.350	179.840	181.493

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="16.01.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="55170000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zinsaufwendungen Kreditinstitute/ Abschreibungen"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019**

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="4031.0000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Vergnügungssteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	250.000	250.000	250.000	250.000	253.050	256.137	259.262	262.425	265.627

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941

2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	408.766

2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					400.000	400.000	0	0	0

2019

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
						500.000	700.000	0	0

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	diverse	zuständige Organisationseinheit:	FB 80, FB 92
Produktbezeichnung:	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen		
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:	verschiedene		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	477.000	286.630	224.630	434.630	511.630	513.746	515.884	518.043	520.223

2016, 2017, 2018, 2019

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			401.630	461.630	511.630	511.630	511.630	511.630	511.630

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

**Optimierung Betrieb gewerblicher Art Kultur**

Produktnummer:	04.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Theater und Konzerte		
Sachkonto:	45210000		
Sachkontenbezeichnung:	Erstattung von Steuern		

Kurzbeschreibung:

Durch Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Festhalle werden entsprechende Haushaltsverbesserungen erzielt.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2015**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000			139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400

**2016, 2017**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000				326.890	217.250	223.830	223.830	223.830	223.830	223.830

**2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000						116.650	164.580	164.580	164.580	164.580

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40320000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Hundesteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2015, 2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.753

2019

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
						110.000	110.000	110.000	110.000

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

**Anteilige Ausschüttung Jahresüberschuss GMG**

Produktnummer:	10.03.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Anteilige Abführung Gewinn GMG		
Sachkonto:	4651000		
Sachkontenbezeichnung:	Gewinnanteile verbundene Unternehmen		

**Kurzbeschreibung:** Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ein Teilbetrag des Jahresüberschusses an die Stadt Viersen ausgeschüttet. (Beschluss des Rates vom 23.06.2015). Ab dem Jahr 2018 wird nicht mehr davon ausgegangen, dass Gewinne erzielt werden können und der Betrag daher auf 0 reduziert.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262

2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000					210.435	252.525	294.606	294.606	294.606	294.606

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000						0	0	0	0	0

2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000							210.430	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.04.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Repräsentationen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="53180000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2016, 2017, 2018, 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000				12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Erhöhung der Elternbeiträge Schulkinderbetreuung

Produktnummer:	<input type="text" value="03.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Grundschulen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43214000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Elternbeiträge Schulkinderbetreuung"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2017, 2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43214000					4.370	9.560	9.140	8.720	8.720	8.720

# Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="03.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Grundschulen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43215000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Elternbeiträge OGS"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2016, 2017, 2018**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000					26.700	71.550	76.700	81.840	81.840	81.840

**2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000							23.060	12.790	31.590	31.590

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

**Bezeichnung der HSK-Maßnahme:**

Produktnummer:	<input type="text" value="09.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 60"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bebauungspläne und Satzungen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="44880000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung übrige Bereiche"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2017, 2018**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44880000				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06."/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40120000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Grundsteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40120000						0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.156.732

2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40120000						0	770.000	770.000	770.000	770.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40130000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewerbesteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**2018, 2019**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000						0	850.000	850.000	850.000	850.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2019

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="11.01.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Entwässerung und Abwasserbeseitigung"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43210000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

**Finanzielle Auswirkungen:**

2018,2

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000						0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

# Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwendungenkonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2019

- 111 -

## 1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Anteil von rd. 30,68 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalausgabenkonsolidierungskonzept (PAKK), dass sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

## **2. Instrumente der Personalbewirtschaftung**

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

### **2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung**

#### **2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen**

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

#### **2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - versucht eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.**

### **2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen**

#### **2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.**

#### **2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.**

#### **2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen**

### 3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen bzw. seit der zum 30.09.2012 erfolgten Aufhebung des Leitfadens den unter Nr. 5 dargestellten Bewirtschaftungsregeln.

#### 3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und im Rahmen einer Prozessanalyse „Verkehrs- und Freiraumplanung“ in den FB'en 60 und 92.

Am 26.04.2016 hat der Verwaltungsvorstand eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ gebildet, die sich erneut intensiv mit bereits in der Vergangenheit vorgeschlagenen aufgabenkritischen Maßnahmen befasst aber auch neue Vorschläge entwickelt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Ergebnisse dem Verwaltungsvorstand im Juli 2017 vorgelegt.

Ziel war es, durch Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung insgesamt 500.000 € jährlich einzusparen. Nach Beteiligung aller Fachbereiche der Verwaltung hat die Arbeitsgruppe die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen in insgesamt 7 Arbeitssitzungen erörtert und bewertet.

Nach Prüfung durch den Verwaltungsvorstand wurden die Maßnahmen zur Umsetzung den jeweils zuständigen Fachbereichen zugewiesen. Mit Realisierung der Maßnahmen lassen sich Einsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 270.000 € erzielen.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Prozessanalyse für den Bereich der Zentralen Schadensstelle (GB I/I). Dabei wurden die Schnittstellen zu den Fachbereichen 25, 40 und 50 untersucht und Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe festgelegt. Weiterhin wurde eine Neukonzeption des Fördermittelmanagements erarbeitet und die Arbeitsgruppe Hausmeister hat ihre Arbeit wieder aufgenommen. Diese Maßnahmen führten zwar nicht zu einem Stellenabbau, jedoch konnten damit zusätzliche Bedarfe vermieden oder die Realisierung von Einnahmen verbessert werden.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst

4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	
6	2012/2014	FB 37	Feuerwehr und Zivilschutz	Verwaltung FB 37

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben.

Eine weitere Prüfung durch die GPA wurde Ende 2016 / Anfang 2017 durchgeführt. Dabei wurden allerdings nur in sehr geringem Umfang Konsolidierungspotential beim Personalbestand festgestellt. Ob und in welchem Umfang durch Digitalisierung von Dienstleistungen und Arbeitsabläufen der Personalbedarf reduziert werden kann, wird geprüft und bleibt abzuwarten.

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2019 77 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
<b>Stellenplan 2010</b>			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl. Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbauförderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
<b>Stellenplan 2011</b>			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energiemanagement	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10

<b>Stellenplan 2012</b>			
Sachbearbeiterin FB 91Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstandsangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Rathaus Bahnhofstraße
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespart durch Umorganisation
<b>Stellenplan 2013</b>			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis

Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
<b>Stellenplan 2014</b>			
Sachbearbeiter/in Wahlen	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 10	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Arbeitgeberwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in „1-€-jobs“	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation
Koordinator/in jobcenter	1	A 12	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Dienstherrenwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Schulhausmeister	1	EG 3	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Schulsekretärin	0,5	EG 5	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Sachbearbeiterin FB 50 Bibliothek	0,5	EG 6	Eingespart nach Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Projektverantwortlicher FB 60	1	A 16	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Schreibkraft FB 80	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
<b>Stellenplan 2015</b>			
Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1	A 8	Eingespart nach Orga-Untersuchung
Schulhausmeister	2	EG 3	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schulsekretärin	1	EG 5	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schreibkraft FB 40	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
<b>Stellenplan 2016</b>			

Sachbearbeiter/in FB 20 Finanzmanagement	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 20 Steuern	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 25	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis
Hausmeister/in Jugendverkehrsschule	0,5	EG 3	Eingespart durch Übertragung auf Verkehrswacht
Hausmeister/in Sportplatz Krefelder Straße	1	EG 3	Eingespart durch Aufgabe des Sportplatzes
Sachbearbeiter/in FB 92	1	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
<b>Stellenplan 2017</b>			
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 9	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 10	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	1	A 15	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	2	EG 12	Eingespart nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Sachbearbeiter/in FB 90	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
<b>Stellenplan 2018</b>			
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart wegen rückläufiger Bewohnerzahlen
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	1	A 11	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	0,5	EG 6	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen
Sachbearbeiter/in FB 41	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
<b>Stellenplanentwurf 2019</b>			

Sachbearbeiter/in FB 10	0,5	A 10	Eingespart nach Abgabe der Zuständigkeit als Familienkasse für die Bediensteten der Stadt
Sachbearbeiter/in FB 25	1	EG 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 30	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in FB 40	1	EG 8	Eingespart wegen rückläufiger Fallzahlen nach Umsetzung des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	1	A 10	Eingespart wegen rückläufiger Fallzahlen nach Umsetzung des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach teilweisem Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Hausmeister/in Übergangsheime	1,5	EG 5	Eingespart wegen rückläufiger Bewohnerzahlen
Sachbearbeiter/in FB 50	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
<b>2010 – 2019 insgesamt</b>	<b>77</b>		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

### 3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Vier städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es bestand daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf einen reduziert werden.

### 3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen.

### **3.4 Übertragung Schwarzarbeitsbekämpfung auf den Kreis Viersen**

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 23.06.2015 wurde mit dem Kreis Viersen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den Kreis Viersen abgeschlossen. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zu dem Wegfall von 1,57 Stellen.

### **3.5 Übernahme und Betreuung des Stadtarchivs durch den Kreis Viersen**

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis Viersen vom 21.12.2016 wurde die Betreuung des Stadtarchivs auf den Kreis Viersen übertragen. Bestandteil der Vereinbarung ist auch eine Übernahme des bisher städtischen Archivpersonals. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum dauerhaften Wegfall von 1,5 Stellen.

### **3.6 Entwicklung des Stellenplans**

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2019 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt, sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gesteigerter Anforderungen des Brandschutz- oder des Rettungsdienstbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 14 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 2 für Beamte des geb. bautechnischen Dienstes, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte, sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2019 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 66 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 11 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)

- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen
- Beurlaubtenstellen für Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertages- oder Schülerbetreuungseinrichtungen sowie Beschäftigte im Allg. Sozialen Dienst

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 183,5 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. fünf Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo nur ein Zuwachs um 15,0 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2019 ein Zuwachs um 15,5. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese, aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen ist hier ein Rückgang um 3,0 Stellen zu verzeichnen.

Wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet, ist die Gesamtanzahl der Stellen in den letzten 17 Jahren um 1,0 Stellen gestiegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben durch die Verwaltung zu erledigen waren. So wurden beispielsweise mit dem Stellenplan 2016 allein 20 zusätzliche Stellen in verschiedenen Fachbereichen aufgrund des Mehrbedarfs wegen der enormen Fallzahlensteigerungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern ausgewiesen, von denen bisher lediglich 3,5 wieder abgebaut werden konnten. Mit dem Stellenplan 2018 mussten 4 neue Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen zur Abwicklung diverser neuer Fördermaßnahmen eingerichtet werden und mit dem Stellenplan 2019 werden 4 zusätzliche Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit der beabsichtigten Digitalisierung ausgewiesen.

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)							Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr RettD, Kreisleitst.	Pool- stellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	Beur- laubten- stellen	ohne Erzieher, RettD und Beurlaubte	Arbeiter gesamt	davon Bürger- arbeit	Arbeiter ohne Bürger- arbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	0,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	0,0	287,0	152,5	18,5	134,0
2014	266,5	106,0	12,0	148,5	466,0	125,0	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,0	18,5	134,5
2015	268,0	107,0	12,0	149,0	476,5	125,0	9,5	35,0	12,0	0,0	295,0	153,0	18,5	134,5
2016	272,5	107,0	14,0	151,5	495,0	125,0	8,5	38,0	12,0	0,0	311,5	151,5	18,5	133,0
2017	279,0	109,0	14,0	156,0	509,5	125,0	8,5	46,0	12,0	0,0	318,0	151,5	18,5	133,0
2018	284,0	111,0	14,0	159,0	573,5	131,0	5,0	53,5	19,0	38,0	327,0	152,5	18,5	134,0
2019	291,5	117,0	14,0	160,5	583,5	134,5	5,0	53,5	19,0	38,0	333,5	153,5	18,5	135,0

### 3.7 Stellenplan 2019

Gegenüber dem Stellenplan 2018 ist im Stellenplan 2019 ein Zuwachs von netto 18,5 Stellen (6,5 Stelleneinsparungen und 25,0 neue Stellen) ausgewiesen.

### 3.7.1 Neue Stellen

FB	Stellen	Funktion
GB I/I	1,5	Sachbearbeitung Rechts- und Schadensangelegenheiten
10	3	Sachbearbeitung Digitalisierung und Dokumentenmanagementsystem
20	1	Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung
30	1	Sachbearbeitung Sauberkeit im Stadtgebiet
30	1	Sachbearbeitung Service-Center
37	4	Brandmeister/innen gemäß Neufassung Brandschutzbedarfsplan
37	2	Leitstellen-Disponenten
40	1	Sachbearbeitung Seniorenberatung/Pflegestützpunkt
41	1	Sachbearbeitung Elternbeiträge
41	3,5	Fachkräfte Erzieher*in
50	0,5	Sachbearbeitung Schulsekretariat
70	1	Sachbearbeitung Stadtmarketing und City-management sowie Standort-, Event- und Tourismusmarketing
70	0,5	Sachbearbeitung City-Management
80	1	Sachbearbeitung Bauaufsicht
90	1	Digitalisierungsbeauftragte*r „Smart City“
92	1	Ausbildungsmeister/in Garten- und Landschaftsbau
92	1	Baumkontrolleur*in

### 3.7.2 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 4,5 Stellen:

<b>FB</b>	<b>Stellen</b>	<b>Funktion</b>
10	0,5	Sachbearbeitung Personalverwaltung/Kindergeld
25	1	Sachbearbeitung Gebäudemanagement
30	0,5	Sachbearbeitung Personenstandsangelegenheiten
40	1	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss
40	1	Sachbearbeitung Asylbewerberleistungen
40	0,5	Sachbearbeitung Rentenberatung
40	1,5	Betreuerin / Hausmeisterin Übergangsheime
50	0,5	Sachbearbeitung Galerie

#### 4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wieder- besetzungs- sperre	verzögerte (Wieder-) besetzung	Jahressummen
2009	165.930 €	257.590 €	<b>423.520 €</b>
2010	198.440 €	608.110 €	<b>806.550 €</b>
2011	385.844 €	917.100 €	<b>1.302.944 €</b>
2012	597.079 €	1.226.661 €	<b>1.823.740 €</b>
2013	353.540 €	892.462 €	<b>1.246.002 €</b>
2014	214.260 €	1.031.624 €	<b>1.245.884 €</b>
2015	269.106 €	1.024.161 €	<b>1.293.267 €</b>
2016	299.355 €	1.171.887 €	<b>1.471.242 €</b>
2017	326.400 €	924.378 €	<b>1.250.778 €</b>
2018	256.015 €	1.553.227 €	<b>1.809.242 €</b>

## Übersicht der freiwilligen Leistungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

### 1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2018			2019			Ab- weichung zum Vorjahr
		Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.020 €	267.471 €	-264.451 €	2.062 €	351.943 €	-349.881 €	-85.430 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	136.377 €	-136.377 €	0 €	132.907 €	-132.907 €	3.470 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	16.553 €	-11.553 €	5.000 €	11.423 €	-6.423 €	5.130 €
02.05.03	Kreisleitstelle **	1.828.000 €	1.163.631 €	664.369 €	2.375.390 €	1.325.950 €	1.049.440 €	385.071 €
04.01.01	Theater, Konzerte *	616.240 €	1.238.827 €	-622.587 €	654.601 €	1.329.368 €	-674.767 €	-52.180 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung **	52.270 €	235.046 €	-182.776 €	52.270 €	252.006 €	-199.736 €	-16.960 €
04.01.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	35.150 €	146.307 €	-111.157 €	38.850 €	157.897 €	-119.047 €	-7.890 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen **	299.008 €	1.532.768 €	-1.233.760 €	303.097 €	1.589.765 €	-1.286.668 €	-52.908 €
04.02.02	Museum, Galerie **	1.430 €	330.081 €	-328.651 €	1.565 €	313.902 €	-312.337 €	16.314 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit **	10 €	104.253 €	-104.243 €	10 €	105.063 €	-105.053 €	-810 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	6.810 €	155.678 €	-148.868 €	34.310 €	182.766 €	-148.456 €	412 €
09.02.01	Vermessung	1.560 €	255.662 €	-254.102 €	1.560 €	264.184 €	-262.624 €	-8.522 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	132.311 €	-132.311 €	0 €	136.761 €	-136.761 €	-4.450 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	48.131 €	-48.131 €	0 €	52.271 €	-52.271 €	-4.140 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung **	32.000 €	629.572 €	-597.572 €	10.000 €	519.111 €	-509.111 €	88.461 €
15.01.02	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	23.930 €	270.455 €	-246.525 €	24.805 €	554.753 €	-529.948 €	-283.423 €
	<b>Summe</b>	<b>2.904.428 €</b>	<b>6.663.123 €</b>	<b>-3.758.695 €</b>	<b>3.503.520 €</b>	<b>7.280.070 €</b>	<b>-3.776.550 €</b>	<b>-17.855 €</b>

**Zur Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre wurden die aufgeführten Werte um die nachfolgenden Effekte bereinigt:**

\* Die ab 2016 im Produkt 04.01.01 -Theater, Konzerte- veranschlagte Einlage der Geschäftsanteile an der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur wurde bereinigt.

\*\* Die neu ab 2016 eingeführte Umlage des Gebäudemanagements wurde nicht berücksichtigt.

## 2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018			2019			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0 €	32.000 €	-32.000 €	0 €	32.000 €	-32.000 €	0 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0 €	48.000 €	-48.000 €	0 €	54.600 €	-54.600 €	-6.600 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.02	53180000	Zuschuss an den Blinden- u. Sehbehindertenverein	0 €	600 €	-600 €	0 €	600 €	-600 €	0 €
05.01.03	53180000	Zuschuss an Vereine u. Institutionen im Rahmen der Integrationsarbeit	0 €	2.500 €	-2.500 €	0 €	2.500 €	-2.500 €	0 €
05.01.01	53181050	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €
05.01.02	53181100		0 €			0 €			0 €
05.01.05	53181110		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181100		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181120		0 €			0 €			0 €
05.01.01	53181130		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181250		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181300		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181350		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181400		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181450		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181500		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181550		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181560		0 €			0 €			0 €
05.01.06	53181570	0 €			0 €			0 €	
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0 €	64.070 €	-64.070 €	0 €	59.570 €	-59.570 €	4.500 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheime	81.100 €	323.300 €	-242.200 €	99.800 €	342.000 €	-242.200 €	0 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0 €	14.600 €	-14.600 €	0 €	40.100 €	-40.100 €	-25.500 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen (der Ansatz von 4.600€ wurde komplett eingespart)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	3.370 €	0 €	3.370 €	3.280 €	0 €	3.280 €	-90 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	410 €	130 €	280 €	310 €	120 €	190 €	-90 €
		<b>Summe</b>	<b>84.880 €</b>	<b>708.631 €</b>	<b>-623.751 €</b>	<b>103.390 €</b>	<b>754.921 €</b>	<b>-651.531 €</b>	<b>-27.780 €</b>

### 3. Gesamtübersicht

	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2018	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2019	Abweichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	2.904.428 €	6.663.123 €	-3.758.695 €	3.503.520 €	7.280.070 €	-3.776.550 €	-17.855 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	84.880 €	708.631 €	-623.751 €	103.390 €	754.921 €	-651.531 €	-27.780 €
<b>Summe Saldo:</b>	<b>2.989.308 €</b>	<b>7.371.754 €</b>	<b>-4.382.446 €</b>	<b>3.606.910 €</b>	<b>8.034.991 €</b>	<b>-4.428.081 €</b>	<b>-45.635 €</b>

## Haushaltssicherungskonzept

Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2014 - 2022

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Darlehen	139.491.241	141.841.531	136.107.040	127.607.567	119.942.410	122.184.555	121.596.284	117.479.255	113.207.051
Leibrenten	340.622	322.937	306.164	290.141	285.699	269.017	253.571	239.014	225.214
übrige Verbindlichkeiten	11.525.569	12.841.816	11.129.110	10.903.976	10.618.277	10.062.189	9.518.505	8.986.303	8.464.794
<b>Gesamt</b>	<b>151.357.432</b>	<b>155.006.283</b>	<b>147.542.315</b>	<b>138.801.684</b>	<b>130.846.386</b>	<b>132.515.761</b>	<b>131.368.360</b>	<b>126.704.572</b>	<b>121.897.059</b>
Nachrichtlich: Dritten zuzuordnende Verbindlichkeiten	0	0	0	0	3.322.922	4.984.383	6.470.954	6.208.619	5.858.839

**Bilanz  
zum  
31.12.2017**

**(bestätigt noch nicht festgestellt)**

## Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2017

<b>AKTIVA</b>		Stand 31.12.2017	Stand Vorjahr 31.12.2016	Veränderung	
		EUR	EUR	EUR	%
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>591.592.653,58</b>	<b>601.087.524,69</b>	-9.494.871,11	-1,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	686.754,04	798.208,56	-111.454,52	-14,0
1.2	Sachanlagen	491.469.880,90	500.796.621,51	-9.326.740,61	-1,9
1.2.1	<u>unbebaute Grundstücke</u>	<b>80.502.168,45</b>	<b>81.880.124,68</b>	-1.377.956,23	-1,7
1.2.1.1	Grünflächen	62.350.094,22	63.118.356,74	-768.262,52	-1,2
1.2.1.2	Ackerland	4.152.235,11	4.631.055,95	-478.820,84	-10,3
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.768.401,34	2.709.688,34	58.713,00	2,2
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.231.437,78	11.421.023,65	-189.585,87	-1,7
1.2.2	<u>bebaute Grundstücke</u>	<b>163.159.861,35</b>	<b>168.226.002,71</b>	-5.066.141,36	-3,0
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.605.628,11	13.759.781,41	845.846,70	6,1
1.2.2.2	Schulen	92.898.545,91	97.287.904,56	-4.389.358,65	-4,5
1.2.2.3	Wohnbauten	1.684.886,09	1.748.870,88	-63.984,79	-3,7
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	53.970.801,24	55.429.445,86	-1.458.644,62	-2,6
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	<b>228.011.108,96</b>	<b>233.146.677,55</b>	-5.135.568,59	-2,2
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.402.710,23	51.459.189,05	-56.478,82	-0,1
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	622.273,24	548.808,37	73.464,87	13,4
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	96.400.377,48	98.416.702,39	-2.016.324,91	-2,0
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	79.245.985,99	82.368.610,67	-3.122.624,68	-3,8
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	339.762,02	353.367,07	-13.605,05	-3,9
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.990.638,84	4.928.655,76	61.983,08	1,3
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.049.754,07	6.470.038,32	579.715,75	9,0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.041.484,62	3.228.533,95	-187.049,33	-5,8
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.714.864,61	2.916.588,54	1.798.276,07	61,7
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>99.436.018,64</b>	<b>99.492.694,62</b>	-56.675,98	-0,1
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	30.490.238,00	30.490.238,00	0,00	
1.3.2	Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.442.795,66	1.186.259,24	256.536,42	21,6
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	301.279,62	311.689,37	-10.409,75	-3,3
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.233.849,96	2.536.652,61	-302.802,65	-11,9
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>25.736.331,60</b>	<b>29.828.555,87</b>	-4.092.224,27	-13,7
2.1	Vorräte	2.137.011,61	2.782.821,77	-645.810,16	-23,2
2.2	<b>Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.</b>	<b>16.647.772,77</b>	<b>20.986.395,20</b>	-4.338.622,43	-20,7
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	3.018.229,00	4.142.005,11	-1.123.776,11	-27,1
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	478.633,65	566.023,74	-87.390,09	-15,4
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	6.355.492,50	7.091.699,62	-736.207,12	-10,4
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	14.923,66	16.448,39	-1.524,73	-9,3
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.401.109,36	7.360.688,05	-1.959.578,69	-26,6
2.2.2.1	Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	712.753,78	1.047.053,20	-334.299,42	-31,9
2.2.2.2	Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	7.623,66	9.911,35	-2.287,69	-23,1
2.2.2.3	Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	0,00	73.197,72	-73.197,72	-100,0
2.2.2.4	Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5	Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6	Sonstige privat-rechtl. Forderungen	20.760,81	38.506,84	-17.746,03	-46,1
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	638.246,35	640.861,18	-2.614,83	-0,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	6.951.547,22	6.059.338,90	892.208,32	14,7
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34.443.452,89</b>	<b>35.678.432,63</b>	-1.234.979,74	-3,5
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>651.772.438,07</b>	<b>666.594.513,19</b>	-14.822.075,12	-2,2

## Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2017

### PASSIVA

		Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR            %	
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>173.367.202,15</b>	<b>189.380.498,93</b>	-16.013.296,78	-8,5
1.1	Allgemeine Rücklage	187.645.164,89	200.252.914,22	-12.607.749,33	-6,3
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.277.962,74	-10.872.415,29	-3.405.547,45	31,3
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>158.221.491,15</b>	<b>161.025.284,17</b>	-2.803.793,02	-1,7
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	90.330.935,84	92.391.214,83	-2.060.278,99	-2,2
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	38.370.110,90	40.584.528,70	-2.214.417,80	-5,5
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.463.728,00	8.228.886,00	1.234.842,00	15,0
2.4	Sonstige Sonderposten	20.056.716,41	19.820.654,64	236.061,77	1,2
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>126.788.274,50</b>	<b>118.681.223,23</b>	8.107.051,27	6,8
3.1	Pensionsrückstellungen	114.760.243,22	109.344.504,68	5.415.738,54	5,0
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	989.948,76	130.000,00	859.948,76	
3.4	Sonstige Rückstellungen	10.870.082,52	9.038.718,55	1.831.363,97	20,3
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten (VB)</b>	<b>159.845.301,18</b>	<b>164.309.905,38</b>	-4.464.604,20	-2,7
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	57.770.091,46	60.303.444,18	-2.533.352,72	-4,2
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	71.848.433,43	77.955.313,70	-6.106.880,27	-7,8
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	11.194.116,49	11.435.274,57	-241.158,08	-2,1
4.5	VB aus Lieferung und Leistungen	4.639.237,73	6.424.803,66	-1.785.565,93	-27,8
4.6	VB aus Transferleistungen	664.344,63	301.810,88	362.533,75	120,1
4.7	VB aus erhaltenen Anzahlungen	8.685.261,92	4.227.727,41	4.457.534,51	105,4
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	5.043.815,52	3.661.530,98	1.382.284,54	37,8
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>33.550.169,09</b>	<b>33.197.601,48</b>	352.567,61	1,1
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>651.772.438,07</b>	<b>666.594.513,19</b>	-14.822.075,12	-2,2

**Haushaltsplan  
der  
Stadt Viersen  
für das  
Haushaltsjahr 2019**

# **Gesamtergebnisplan**

## Gesamtergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.810.841	94.310.000	97.810.000	99.260.000	101.150.000	103.650.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.895.074	62.246.142	68.038.426	69.351.656	73.849.421	76.301.367
3	+ Sonstige Transfererträge	1.449.044	3.030.000	1.568.800	1.568.800	1.568.800	1.568.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.917.665	39.133.295	41.883.366	41.854.973	41.929.884	41.978.958
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.810.544	3.718.290	3.710.330	3.689.550	2.373.340	2.373.340
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.363.571	12.652.765	8.297.280	8.251.400	8.232.460	8.419.840
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.514.144	11.040.376	11.844.351	8.789.944	8.598.546	8.524.117
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	3.693	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>211.764.575</b>	<b>226.130.867</b>	<b>233.152.553</b>	<b>232.766.323</b>	<b>237.702.451</b>	<b>242.816.422</b>
11	- Personalaufwendungen	-58.061.296	-59.267.270	-65.193.110	-64.282.870	-65.386.800	-66.286.330
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.202.829	-5.910.610	-7.137.480	-6.581.550	-6.318.950	-6.252.650
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.242.423	-36.452.883	-37.210.128	-36.888.588	-36.212.388	-36.381.978
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.947.063	-13.367.935	-13.321.409	-13.157.742	-12.593.355	-12.469.753
15	- Transferaufwendungen	-94.376.610	-98.280.195	-98.500.085	-100.747.875	-106.549.335	-111.258.575
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.478.783	-9.699.745	-9.569.061	-8.692.539	-7.684.261	-7.503.171
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-224.309.004</b>	<b>-222.978.637</b>	<b>-230.931.274</b>	<b>-230.351.164</b>	<b>-234.745.089</b>	<b>-240.152.457</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-12.544.430</b>	<b>3.152.230</b>	<b>2.221.279</b>	<b>2.415.159</b>	<b>2.957.362</b>	<b>2.663.965</b>
19	+ Finanzerträge	2.772.402	2.625.580	2.778.370	2.601.690	2.647.160	2.648.760
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.505.934	-5.491.380	-4.826.390	-4.762.580	-4.905.970	-4.782.610
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.733.533</b>	<b>-2.865.800</b>	<b>-2.048.020</b>	<b>-2.160.890</b>	<b>-2.258.810</b>	<b>-2.133.850</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-14.277.963</b>	<b>286.430</b>	<b>173.259</b>	<b>254.269</b>	<b>698.552</b>	<b>530.115</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-14.277.963</b>	<b>286.430</b>	<b>173.259</b>	<b>254.269</b>	<b>698.552</b>	<b>530.115</b>
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-717.255	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.561.590	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>1.844.335</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **Gesamtfinanzplan**

## Gesamtfinanzplan

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.761.094	94.310.000	97.810.000	0	99.260.000	101.150.000	103.650.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.484.326	58.831.060	64.361.350	0	66.010.110	70.613.570	73.128.560
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.835.776	3.030.000	1.568.800	0	1.568.800	1.568.800	1.568.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.093.308	36.214.780	36.785.210	0	37.332.920	37.893.810	40.378.110
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.005.723	3.718.290	3.710.330	0	3.689.550	2.373.340	2.373.340
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.513.984	12.652.765	8.297.280	0	8.251.400	8.232.460	8.419.840
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.144.789	6.089.210	6.024.340	0	6.024.340	6.024.340	6.024.340
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.783.485	2.625.580	2.778.370	0	2.601.690	2.647.160	2.648.760
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>204.622.485</b>	<b>217.471.685</b>	<b>221.335.680</b>	<b>0</b>	<b>224.738.810</b>	<b>230.503.480</b>	<b>238.191.750</b>
10	- Personalauszahlungen	-50.696.409	-53.963.930	-57.035.690	0	-57.817.590	-58.703.960	-59.494.340
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.110.543	-6.160.910	-7.050.000	0	-7.156.060	-7.296.680	-7.433.330
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.151.626	-37.316.883	-39.103.128	0	-37.388.588	-36.212.388	-36.381.978
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.698.402	-5.491.380	-4.826.390	0	-4.762.580	-4.905.970	-4.782.610
14	- Transferauszahlungen	-93.706.788	-98.074.371	-98.406.531	0	-100.538.771	-106.340.231	-111.049.471
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.342.184	-6.814.592	-7.086.068	0	-6.413.298	-5.638.098	-5.375.508
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-197.705.951</b>	<b>-207.822.066</b>	<b>-213.507.807</b>	<b>0</b>	<b>-214.076.887</b>	<b>-219.097.327</b>	<b>-224.517.237</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.916.534</b>	<b>9.649.619</b>	<b>7.827.873</b>	<b>0</b>	<b>10.661.923</b>	<b>11.406.153</b>	<b>13.674.513</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.814.994	8.132.981	12.400.408	0	5.498.344	4.464.609	4.915.512
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.308.107	702.300	1.090.000	0	1.100.000	680.000	680.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	465.075	445.000	400.000	0	400.000	400.000	400.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	258.410	26.580	26.570	0	26.660	26.750	27.600
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.846.585</b>	<b>9.306.861</b>	<b>13.916.978</b>	<b>0</b>	<b>7.025.004</b>	<b>5.571.359</b>	<b>6.023.112</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-671.321	-950.090	-1.067.260	0	-1.031.230	-615.320	-619.520
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.117.687	-10.698.090	-15.994.932	-14.270.392	-10.946.935	-2.779.077	-2.508.095

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.353.147	-3.923.622	-3.277.381	-1.326.650	-3.191.731	-3.205.161	-2.724.450
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-216.705	-1.834.100	-1.521.500	0	-212.500	-212.500	-212.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-173.756	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.532.616</b>	<b>-17.405.902</b>	<b>-21.861.073</b>	<b>-15.597.042</b>	<b>-15.382.396</b>	<b>-6.812.058</b>	<b>-6.064.565</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>2.313.969</b>	<b>-8.099.041</b>	<b>-7.944.095</b>	<b>-15.597.042</b>	<b>-8.357.392</b>	<b>-1.240.699</b>	<b>-41.453</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>9.230.503</b>	<b>1.550.578</b>	<b>-116.222</b>	<b>-15.597.042</b>	<b>2.304.531</b>	<b>10.165.454</b>	<b>13.633.060</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	11.582.633	9.743.028	0	5.602.701	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.405.664	-10.127.970	-8.618.200	0	-9.824.850	-5.970.840	-6.148.980
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.405.664</b>	<b>1.454.663</b>	<b>1.124.828</b>	<b>0</b>	<b>-4.222.149</b>	<b>-5.970.840</b>	<b>-6.148.980</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>824.839</b>	<b>3.005.241</b>	<b>1.008.606</b>	<b>-15.597.042</b>	<b>-1.917.618</b>	<b>4.194.614</b>	<b>7.484.080</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.034.389	-101.655.034	-98.649.793	0	-97.641.187	-99.558.805	-95.364.191
<b>38</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)</b>	<b>6.859.228</b>	<b>-98.649.793</b>	<b>-97.641.187</b>	<b>-15.597.042</b>	<b>-99.558.805</b>	<b>-95.364.191</b>	<b>-87.880.111</b>